

7. Lagebericht
zum Jahresabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2012

7. Lagebericht

7.1. Allgemeines

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss 2012 liegt nunmehr der siebte Jahresabschluss nach dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vor. Der Jahresabschluss 2012 wird so zeitnah vorgelegt, dass die Frist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden kann.

Wie schon in den Vorjahren wurden die einzelnen Schritte und Zwischenergebnisse während der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 in regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen zwischen dem Fachdienst Finanzen, der Revision sowie der begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt.

Durch die in den Jahren 2010 und 2011 gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgesetzten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens konnte ein hohes Maß an Qualität und Kontinuität bei den Jahresabschlüssen erreicht werden, so dass der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist auf Basis des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2011 aufgestellt worden.

7.2. Kennzahlenset

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde vom Innenministerium ein Kennzahlenset entwickelt, mit dessen Hilfe zukünftig kommunale Haushalte verglichen und analysiert werden sollen. Eine hinreichende Vergleichsmöglichkeit wird aber erst dann gegeben sein, wenn besondere Effekte in der Einführungsphase zurücktreten und Auslegungsfragen in der Ermittlung dieser Kennzahlen geklärt sind. Vergleicht man die bislang vorgenommene Kennzahlenauswertung auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen, so fallen große Abweichungen auf, die nicht ohne Weiteres mit der unterschiedlichen Finanzstruktur der Kommunen erklärt werden können.

Inzwischen haben das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, die Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Fachdezernate der Bezirksregierungen ein Handbuch zum NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, um den Umgang mit dem NKF-Kennzahlenset zu fördern und Hilfestellungen bei der Anwendung und der Interpretation der Kennzahlen zu geben. Das Handbuch soll der Finanzaufsicht zukünftig dabei helfen, den Blick auf die kommunalen Haushalte und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erweitern und die haushaltswirtschaftliche Prüfung auch unter Berücksichtigung allgemeiner kommunaler Orientierungswerte zu ermöglichen. Mit den folgenden Jahren und den verbesserten Grundlagen der Haushaltsbilanzdaten sollen die Ansätze dieses Handbuches

zu einem etablierten Instrument für die Haushaltsanalyse weiterentwickelt werden. Insbesondere werden zu den 18 formulierten NKF-Kennzahlen teilweise Referenzwerte und Zielkorridore definiert. Isoliert betrachtet, hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagegehalt. Ihre Analyse kann i.d.R. nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird. Die vom Land NRW im Kennzahlenhandbuch veröffentlichten Durchschnitts-, Minimal und Maximalwerte stammen aus einer Kennzahlenerhebung vom Oktober 2010. Sie beziehen sich auf die Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2010 sowie auf die Bilanzdaten nach den Eröffnungsbilanzen zum Stichtag 01.01.2009 und den Schlussbilanzen zum 31.12.2009.

Das Kennzahlenset NRW ist im Folgenden abgedruckt. Um die Aussagekraft der Kennzahlen nachvollziehen zu können, wurden nicht nur die reinen Ergebnisse, sondern auch die Berechnungen sowie die Ergebnisse der Vorjahre mit abgedruckt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Kennzahlenerhebung vom Land NRW als Vergleichswerte angeführt.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1 Aufwandsdeckungsgrad (ADG)
$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{395.807.965,20 \text{ €}}{401.350.779,81 \text{ €}} = 98,62\%$

2 Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)
$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{52.997.008,27 \text{ €}}{438.901.197,51 \text{ €}} = 12,07\%$

3 Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)
$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{253.482.038,03 \text{ €}}{438.901.197,51 \text{ €}} = 57,75\%$

4 Fehlbetragsquote (FBQ)
$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = \frac{- 3.562.674,27 \text{ €}}{55.245.432,43 \text{ €}} = 6,45\%$

Kennzahlen Gesamtsituation	2009	2010	2011	2012	Ø der Kreise in NRW laut Kennzahlenerhebung 2010 (Minimal-/Maximalwerte)
Aufwandsdeckungsgrad	102,42%	100,84%	98,95%	98,62%	98,4% (93,2%/101%)
Eigenkapitalquote 1	12,28%	13,12%	12,68%	12,07%	25,3% (7,4%/52,2%)
Eigenkapitalquote 2	57,82%	58,14%	56,82%	57,75%	48,1% (31,5%/68,1%)
Fehlbetragsquote	0,00%	0,00%	2,01%	6,45%	9,6% (0%/25,1%)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Der Zielwert von 100 % wird in 2012 mit 98,62 % nur knapp verfehlt.

Die Eigenkapitalquote 1 als eine Kennzahl innerhalb der Finanzierungsanalyse (Kapitalstruktur) gibt Auskunft über das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Bei Betrachtung der Entwicklung dieser Quote seit 2009 fällt auf, dass sie sich in ihrem Wert kaum verändert hat. Vor dem Hintergrund des Aspekts „intergenerative Gerechtigkeit“ ist diese Stabilität positiv hervorzuheben.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des Kreises treffen. Der Vergleich mit den anderen Kreisen in NRW zeigt, dass der Kreis Borken eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote 2 aufweist.

Aufgrund des Fehlbetrages von 3,4 Mio. EUR wird im Jahresabschluss 2012 eine Fehlbetragsquote von 6,45 % ausgewiesen, mit der der durch den Fehlbetrag in Anspruch genommene Eigenkapitalanteil dokumentiert wird.

Kennzahlen zur Vermögenslage

5
Infrastrukturquote (IsQ)
$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{200.806.935,15 \text{ €}}{438.901.197,51 \text{ €}} = 45,75\%$

6
Abschreibungsintensität (Abl)
$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{12.588.574,27 \text{ €}}{401.350.779,81 \text{ €}} = 3,14\%$

7
Drittfinanzierungsquote (DfQ)
$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{9.003.601,81 \text{ €}}{12.588.574,27 \text{ €}} = 71,52\%$

8
Investitionsquote (InQ)
$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge AV + Abschreibungen AV}} = \frac{15.792.610,60 \text{ €}}{12.875.624,87 \text{ €}} = 122,66\%$

Kennzahlen Vermögenslage	2009	2010	2011	2012	Ø der Kreise in NRW laut Kennzahlenerhebung 2010 (Minimal-/Maximalwerte)
Infrastrukturquote	46,03%	45,38%	44,81%	45,75%	27,6% (9,4%/47,9%)
Abschreibungsintensität	2,89%	3,00%	3,21%	3,14%	2,7% (1,4%/6,4%)
Drittfinanzierungsquote	67,30%	71,96%	76,38%	71,52%	49,3% (13,9%/99,8%)
Investitionsquote	104,93%	143,77%	175,17%	122,66%	57,5% (0,9%/257,1%)

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Mit 45,75 % erreicht der Kreis Borken hier auch im Vergleich zu anderen Kreisen einen hohen Wert. Dieser ist ein Hinweis dafür, dass aufgrund dieser Vermögenslage voraussichtlich in jedem Haushaltsjahr hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen zu erwarten sind. Die Konstanz der Infrastrukturquote seit 2009 deutet darauf hin, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wurde.

Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Hier liegt der Kreis Borken im NRW-Vergleich nur geringfügig über dem Durchschnitt.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushaltes aus Abschreibungen abzuschwächen. Die Aussagekraft der Drittfinanzierungsquote wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass hierin die Erträge der Sonderposten für den Gebührenausschlag enthalten sind, welche keinen Bezug zu den Abschreibungen des Anlagevermögens haben. Dennoch zeigt die Drittfinanzierungsquote insgesamt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr zu einem großen Anteil durch die Finanzierung Dritter (z.B. Bundes- und Landeszuschießungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die hohe Investitionsquote des Kreises Borken deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, ist jedoch auch mit hohen Abschreibungen in den Folgejahren verbunden.

Kennzahlen zur Finanzlage

9	
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	
$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkap.})}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{383.261.088,92 \text{ €}}{367.238.404,11 \text{ €}} = 104,36\%$	

10	
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	
$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} = \frac{119.151.609,64 \text{ €}}{506.739,21 \text{ €}} = 235,13$	

11

Liquidität 2. Grades (Li2)

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{59.107.000,73 \text{ €}}{20.636.068,23 \text{ €}} = 286,43\%$$

12

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfrist. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{20.636.068,23 \text{ €}}{438.901.197,51 \text{ €}} = 4,70\%$$

13

Zinslastquote (ZIQ)

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{691.983,80 \text{ €}}{401.350.779,81 \text{ €}} = 0,17\%$$

Kennzahlen Finanzlage	2009	2010	2011	2012	Ø der Kreise in NRW laut Kennzahlenerhebung 2010 (Minimal-/Maximalwerte)
Anlagendeckungsgrad 2	110,27%	111,67%	106,73%	104,36%	keine Angaben
Dynamischer Verschuldungsgrad	5,85	9,98	21,03	235,13	21,3 (7,8/93,5)
Liquidität 2. Grades	555,75%	519,26%	341,96%	286,43%	126,8% (11,4%/389,7%)
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,75%	3,26%	4,58%	4,7%	3,4% (1,7%/14,8%)
Zinslastquote	0,25%	0,21%	0,20%	0,17%	0,6% (0%/1,8%)

Der Anlagendeckungsgrad lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein und folglich der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben.

Auffällig ist die Veränderung beim dynamischen Verschuldungsgrad im Vergleich zu den Vorjahren. Anhand des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Saldo ist mit rd. 507 T-EUR relativ gering, da im Vergleich zu 2011 deutlich mehr Auszahlungen zu verzeichnen waren, während sich die Einzahlungen aufgrund der durch die defizitäre Haushaltsplanung bedingten Auswirkungen auf die Kreisumlage nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr verändert haben. Eine starke Schwankungsbreite ist für diese Kennzahl charakteristisch und erschwert den Vergleich mit anderen Kreisen deutlich. Als

aussagekräftiger erweist sich hier der Zeitvergleich, der für den Kreis Borken insgesamt ein stark sinkendes Tempo des möglichen Schuldenabbaus aufzeigt.

Die Liquidität 2. Grades zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Kennzahlen für den Kreis Borken bestätigen die Gewährleistung einer solchen Liquidität. Deutlich wird im Jahresvergleich aber auch die um 8 Mio. EURO gesunkene Liquidität.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt an, zu welchem Anteil das Gesamtvermögen mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) finanziert ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales gibt hier einen Zielwert von maximal 5 % aus, den der Kreis Borken auch in diesem Jahr einhalten konnte.

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Die erreichte Quote ist als sehr niedrig und tendenziell weiter sinkend zu bewerten.

Kennzahlen zur Ertragslage

14
Netto-Steuerquote (StQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)
Gemeindeverbände
$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{134.793.589,72 \text{ €}}{395.807.965,20 \text{ €}} = 34,06\%$

15
Zuwendungsquote (ZwQ)
$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{80.422.265,05 \text{ €}}{395.807.965,20 \text{ €}} = 20,32\%$

16
Personalintensität (PI)
$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{44.063.426,39 \text{ €}}{401.350.779,81 \text{ €}} = 10,98\%$

17
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)
$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{55.648.727,86 \text{ €}}{401.350.779,81 \text{ €}} = 13,87\%$

18
Transferaufwandsquote (TAQ)
$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{268.950.342,39 \text{ €}}{401.350.779,81 \text{ €}} = 67,01\%$

Kennzahlen Ertragslage	2009	2010	2011	2012	Ø der Kreise in NRW laut Kennzahlenerhebung 2010 (Minimal-/Maximalwerte)
Allgemeine Umlagenquote	37,91%	38,08%	36,47%	34,06%	63,3% (k.A./83,5%)
Zuwendungsquote	16,04%	17,26%	18,96%	20,32%	17% (2,2%/83,5%)
Personalintensität	10,64%	11,26%	11,10%	10,98%	13,2% (8%/18,3%)
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,33%	12,92%	14,28%	13,87%	9% (2,8%/19,8%)
Transferaufwandsquote	67,43%	68,72%	66,32%	67,01%	56,8% (42,1%/76,3%)

Die allgemeine Umlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und Umlage Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist. Die Höhe der Kreisumlage selbst wird erheblich beeinflusst durch die Vorgaben des Landes NRW zum jährlichen Finanzausgleich sowie durch die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis Borken hat dabei keinen Einfluss auf die jährlich neu festzusetzenden Umlagegrundlagen, die für die Berechnung der Kreisumlagen anzusetzen sind. Im Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW ist nachzulesen, dass der Orientierungswert für die Allgemeine Umlagenquote der Kreise etwa bei 55 % liege. Hinter diesem Wert bleibt der Kreis Borken deutlich zurück. Auch die Kennzahlenerhebung durch das Land NRW bescheinigt dem Kreis Borken eine vergleichsweise niedrige Umlagenquote.

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Borken von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. Auch hier weist der Kreis Borken eine eher niedrige Quote auf, wobei seit 2009 ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen ist.

Anhand der Quote für die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennbar. Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden in NRW liegt ein Orientierungswert für die Personalintensität bei den Kreisen etwa bei 10 bis 12 %. Der Kreis Borken bewegt sich seit 2009 konstant in diesem Zielkorridor. Dies ist ein Indiz dafür, im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt zu sein.

Die Kennzahl für die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Kreis Borken für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Vergleich mit anderen NRW-Kreisen liegt der Kreis Borken geringfügig über dem Durchschnitt.

Die Transferaufwandsquote gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Hier erreicht der Kreis Borken einen überdurchschnittlich hohen Wert. Als Optionskommune unterliegt dem Kreis Borken ein weiteres Aufgabenspektrum als anderen Kreisen. Dieses Aufgabengebiet bringt hohe Transferaufwendungen mit sich.

Weitere Kennzahlen

19
Anlagenintensität
$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{367.238.404,11 \text{ €}}{438.901.197,51 \text{ €}} = 83,67\%$

Weitere Kennzahlen	2009	2010	2011	2012
Anlagenintensität	81,79%	80,21%	81,64%	83,67%

Die Kennzahl für die Anlagenintensität lässt erkennen, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) des Kreises Borken hat. Eine hohe Anlageintensität lässt auf hohe Fixkosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen und spricht für eine geringe Flexibilität des Bilanzierenden. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellungen jedoch charakteristisch.

7.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist im Berichtszeitraum im Saldo um 3,1 Mio. EUR auf einen Wert von 367,24 Mio. EUR angestiegen. Den Abschreibungen von 12,59 Mio. EUR, die sich in allen Bilanzposten des Anlagevermögens in Teilbeträgen wiederfinden, standen Neuinvestitionen in Höhe von 9,82 Mio. EUR, eine Kapitalzuführung in den kvw-Versorgungsfonds in Höhe von 3,7 Mio. EUR und Kapitalzuführungen für Beteiligungen in Höhe von 2,27 Mio. EUR gegenüber.

Beim Posten „Grundstücke mit Schulen“ erhöhen u.a. der Bau der Mensagebäude an der Neumühlenschule in Borken-Gemen sowie am Berufskolleg in Borken das Anlagevermögen und haben entsprechenden Einfluss auf den Schlussbilanzwert. Die Bewegung beim Posten „Brücken und Tunnel“ resultiert in erster Linie aus der Fertigstellung eines Brückenbauwerkes an der K 55n in Ramsdorf. Die recht deutliche Bewegung beim „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ergibt sich aus dem Grundstückszugang im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen u.a. an der K 25 in Gronau sowie der K 55n in Ramsdorf.

Die noch nicht im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen Maßnahmen finden sich unter dem Bilanzposten „A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Dieser hat nach der Fertigstellung diverser Baumaßnahmen deutlich abgenommen; entsprechend ergaben sich Bewegungen bei diversen Bilanzposten. Bei den Finanzanlagen erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen durch eine Zuführung in die Kapitalrücklagen der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sowie der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH. Die negative Bewegung bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ resultiert aus im Jahr 2012 erfolgten Umbuchungen zum Zweck einer korrekteren Zuordnung zur Bilanzposition Beteiligungen (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH / Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH). Der Anstieg bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ist auf eine weitere Zuführung liquider Mittel in Höhe von 3,7 Mio. EUR in den kvw-Versorgungsfonds zurückzuführen.

Entwicklung des Anlagevermögens 2012	Vorjahr EUR	Bewegung EUR	Schlussbilanzwert EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.055.739,41	2.997,80	1.058.737,21
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	3.115.019,25	340.794,51	3.455.813,76
1.2.1.2 Ackerland	3.819.897,40	-	3.819.897,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	838.691,28	- 4.454,12	834.237,16
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	459.493,07	-	459.493,07
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	299.284,43	- 11.913,98	287.370,45
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	49.798.091,23	2.481.833,34	52.279.924,57
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	-	-	-
1.2.2.4 Grundstücke m. sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	39.491.650,00	- 869.660,64	38.621.989,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.478.851,85	1.221.078,36	22.699.930,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.996.024,29	955.604,92	9.951.629,21
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	165.435.783,22	- 1.189.837,25	164.245.945,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.935.002,49	- 25.572,73	3.909.429,76
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.203.488,93	29.586,86	1.233.075,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.212.608,25	4.886,25	1.217.494,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.167.322,53	- 375.456,03	4.791.866,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.546.965,32	4.742,96	4.551.708,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.520.537,81	- 5.442.529,47	2.078.008,34
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.643.976,49	- 2.406.750,00	13.237.226,49
1.3.2 Beteiligungen	3.340.232,77	4.681.319,00	8.021.551,77
1.3.3 Sondervermögen	341.460,00	-	341.460,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.644.252,10	3.700.000,00	29.344.252,10
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	-	-	-
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	799.330,70	- 1.968,49	797.362,21
gesamt	364.143.702,82	3.094.701,29	367.238.404,11

7.4. Investitionen und Finanzierung

Die größten Zahlungen für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2012 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Größere Investitionsmaßnahmen 2012	Investition T-EUR
Kapitalzuführung Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	1.900
Kapitalzuführung Berufsbildungsstätte Westmünsterland	102
Straßen- und Radwegebau	5.500
Fahrzeugbeschaffungen	435
Beschaffung von Maschinen und technische Anlagen	245
Grundstückserwerb für Naturschutzflächen in der Berkelaue	362
Erneuerung von Pflasterflächen am Berufskolleg in Ahaus	269
Einzahlung in den kww-Versorgungsfonds	3.700
Einzahlung in die Annette von Droste zu Hülshoff - Stiftung	250

Soweit für die Investitionen zweckgebundene Zuwendungen oder allgemeine Pauschalen (z.B. investiver Anteil der Schulpauschale) nicht zur Verfügung standen, konnten die Investitionsmaßnahmen aus eigenen liquiden Mitteln finanziert werden. Investitionskredite wurden auch im Jahr 2012 nicht aufgenommen.

7.5. Vermögens- und Kapitalstruktur

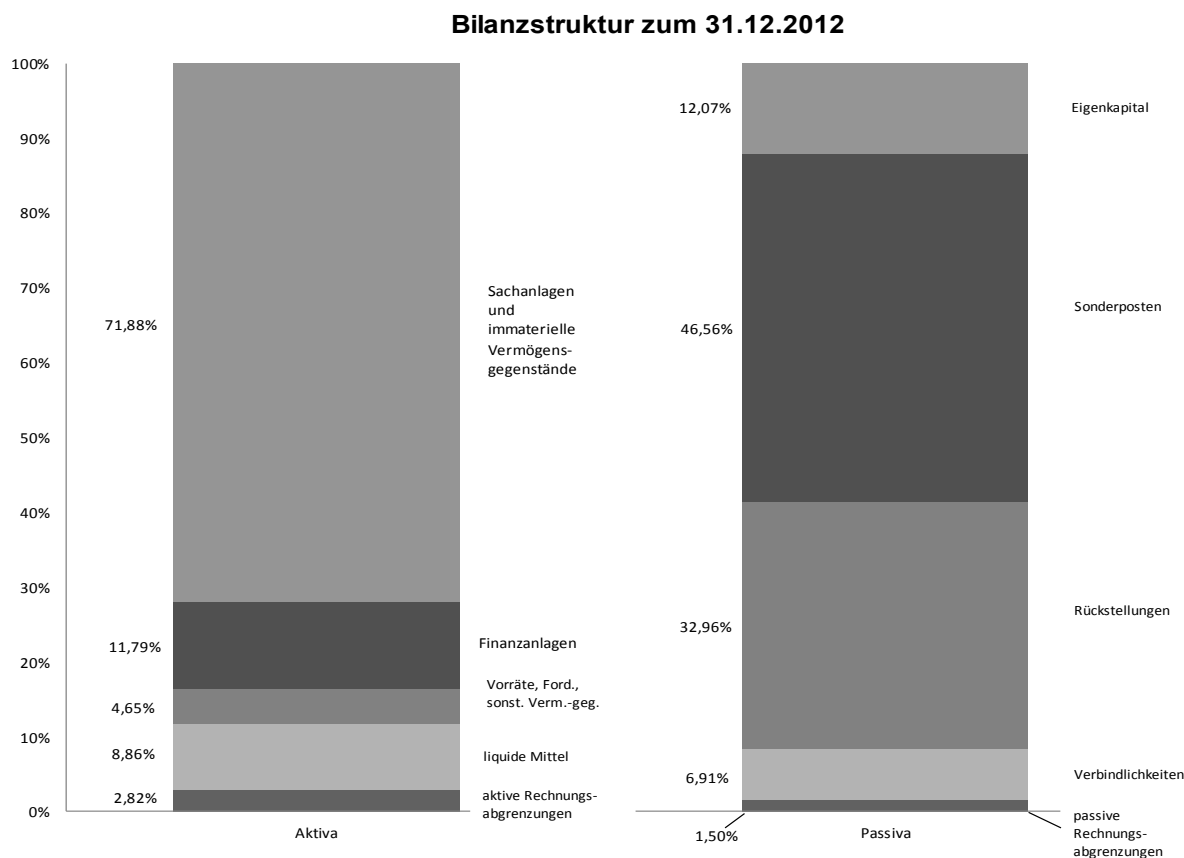
Die Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2012 wird insbesondere geprägt durch:

▪ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	315.496.551,54 €
▪ Finanzanlagen	51.741.852,57 €
▪ Vorräte, Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	20.403.948,99 €
▪ den Liquiditätsbestand	38.881.301,88 €
▪ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.377.542,53 €
	<u>438.901.197,51 €</u>

Die Passivseite beinhaltet folgende Größen:

▪ Eigenkapital	52.997.008,27 €
▪ Sonderposten	204.332.203,66 €
▪ Rückstellungen	144.647.940,59 €
▪ Verbindlichkeiten	30.330.728,80 €
▪ passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.593.316,19 €
	<u>438.901.197,51 €</u>

Die folgende Grafik verdeutlicht die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag 31.12.2012:



Das Eigenkapital vermindert sich insbesondere durch den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 von zuvor 56,560 Mio. EUR auf nunmehr 52,997 Mio. EUR.

7.6. Finanzlage und Liquidität

Während der Haushaltsausgleich an der Deckung von Aufwendungen durch Erträge festgemacht wird, stellt die Finanzrechnung die Liquiditätsveränderung in Einzahlungen und Auszahlungen dar. Anstelle der in der Privatwirtschaft häufig üblichen indirekten Ermittlung des Cash-Flows, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, werden im NKF die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unmittelbar aus einer eigenständigen Finanzrechnung ermittelt.

Eine zusammengefasste Gegenüberstellung von Finanzplanung und Finanzrechnung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gegenüberstellung	Finanzplan	Finanzrechnung	Differenz
Finanzplanung zu Finanzrechnung 2012	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.392.972	382.731.410	7.338.438
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.429.101	382.224.671	-3.204.430
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.036.129	506.739	10.542.868
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.553.112	9.325.368	-227.744
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.275.502	16.788.865	-1.486.637
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.722.390	-7.463.497	1.258.893
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.758.519	-6.956.758	11.801.761
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000	4.909	-5.091
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.093.250	1.083.749	-9.501
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.083.250	-1.078.840	4.410
= Änderung des Bestandes an eig. Finanzmitteln	-19.841.769	-8.035.598	11.806.171
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.016.502	46.898.606	13.882.104
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	12.383	12.383
Liquide Mittel	13.174.733	38.875.391	25.700.658

War in der Finanzplanung 2012 eine Verringerung der Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 19,84 Mio. EUR geplant, zeigte sich nach Abschluss des Geschäftsjahres lediglich eine Minderung dieses Bestandes um 8,04 Mio. EUR. Die liquiden Mittel sanken zum 31.12.2012 auf 38,88 Mio. EUR. Zu Beginn des Jahres waren es noch 46,9 Mio. EUR als Bestand an liquiden Mitteln. Letztlich konnten im Jahr 2012 der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (-7,46 Mio. EUR) und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-1,08 Mio. EUR), der wesentlich durch Kredittilgungen bestimmt wurde, nicht aus dem Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+0,5 Mio. EUR) aufgebracht werden. Die Veränderungen in der Finanzrechnung gegenüber der Planung resultieren unter anderem aus verbesserten Salden bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (+10,54 Mio. EUR) und bei der Investitionstätigkeit (+1,26 Mio. EUR) sowie einem höheren Anfangsbestand an Finanzmitteln als bei der Planung angenommen (+13,88 Mio. EUR).

Die Abweichung des Bestandes an liquiden Mitteln laut Finanzrechnung (38.875.391,08 EUR) zum Ausweis in der Bilanz (38.881.301,88 EUR) wird im Anhang unter A.2.4 erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Ansatz im Finanzplan (9,55 Mio. EUR) und die tatsächlich geleisteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (9,33 Mio. EUR) unterscheiden sich nur in geringem Maß. Das erzielte Ergebnis liegt hier voll im Haushaltsansatz.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Vom Ansatz im Finanzplan (18,28 Mio. EUR) wurden insgesamt 4,67 Mio. EUR ins HHJ 2013 als Ermächtigung übertragen (zum Vergleich: von 2011 ins HHJ 2012 wurden 7,3 Mio. EUR übertragen). In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Positionen enthalten:

Bezeichnung	HH-Ansatz EUR	HH-Mittel aus Vorjahren EUR	Umbuchung echter Deckungsmittel EUR	Abgang auf HH-Mittel EUR	verfügbare Mittel EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2013 EUR
K 55n Neubau Entlastungsstraße Ramsdorf	1.500.000,00	2.006.988,25	0,00	0,00	3.506.988,25	1.281.157,24
Deckenverstärkung	1.500.000,00	215.111,06	-251.230,38	0,00	1.463.880,68	613.791,01
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.030.000,00	600.000,00	0,00	-11.224,07	1.618.775,93	400.000,00

Zudem sind von Ermächtigungen aus Vorjahren insgesamt 3,92 Mio. EUR mit folgenden wesentlichen Positionen nach 2013 weiter übertragen worden:

Bezeichnung	Ermächtigungen aus Vorjahren	Veränderungen im Haushalts- jahr 2012	Ermächtigungs- übertragung nach 2013
Erweiterung und Sanierung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus	329.824,85	-72.157,85	257.667,00
Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	896.836,93	-248.756,40	648.080,53
Ersatzmaßnahmen nach LG: Investitionen (Flächen)	697.232,40	-72.400,00	624.832,40
Investitionszuwendung Berufskolleg Bocholt- West	1.223.225,00	-600.000,00	623.225,00

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigungsübertragungen ergeben sich zwischen Finanzplan und -rechnung Minderauszahlungen von 1,49 Mio. EUR.

7.7. Entwicklung der Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen nahm zum Stand 31.12.2012 gegenüber dem Anfangsbestand zu Jahresbeginn um 3,58 Mio. EUR auf 144,65 Mio. EUR ab und verteilt sich wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen 2012	Stand 01.01.2012 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Pensions- u. Beih.-rückstellungen	129.339.628,00	-5.037.252,06	-6.960.486,00	8.055.871,06	125.397.761,00
Rückstellung für Deponien und Altlasten	4.166.644,77	-3.777.055,78	-23.366,36	2.511.087,92	2.877.310,55
Rückstellungen für Instandhaltung	181.741,57	-13.467,16	0,00	160.000,00	328.274,41
Personalarückstellungen	6.644.611,37	-1.107.495,14	-139.273,35	1.403.584,70	6.801.427,58
ungewisse Verbindlichkeiten	7.225.556,73	-3.626.420,68	-1.107.246,67	6.102.691,08	8.594.580,46
Prozessrisiken	98.638,11	-454,04	0,00	10.000,00	108.184,07
Beratungs- u. Prüfleistungen	574.401,84	-50.908,04	-37.534,63	54.443,35	540.402,52
gesamt	148.231.222,39	-13.613.052,90	-8.267.907,01	18.297.678,11	144.647.940,59

Neben den Pensions- und Personalarückstellungen (125,4 Mio. EUR und 6,8 Mio. EUR) und der Rückstellung für Deponien und Altlasten (2,88 Mio. EUR) entfällt der Großteil der übrigen Rückstellungen mit einem Anteil von 8,6 Mio. EUR auf sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich um ausstehende Abrechnungen (z.B. Kostenzuschüsse an Träger der Jugendhilfe), die zum Jahresabschluss in der Regel nur dem Grunde nach, aber noch nicht in exakter Höhe feststehen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind um 3,94 Mio. EUR gesunken. Die Höhe dieser Rückstellungen wird von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG jährlich neu ermittelt.

7.8. Ertragslage

Die Planung des Kreishaushaltes 2012 sah ein Defizit von rd. 9,24 Mio. EUR vor und demzufolge in dieser Höhe eine planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kommunen. Bereits im Zuge der Haushaltsabwicklung 2012 zeichnete sich eine deutliche Verbesserung ab.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2012 letztlich mit einem Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. EUR ab. Aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung Ergebnisplan und -rechnung 2012	Ergebnisplan EUR	Ergebnisrechnung EUR	Differenz EUR	Ergebnisrechnung 2011 EUR
Ordentliche Erträge	390.173.755	395.807.965	5.634.210	394.409.590
Finanzerträge	1.281.600	2.672.124	1.390.524	3.840.776
Außerordentliche Erträge	0	0	0	1.933
Summe Erträge	391.455.355	398.480.089	7.024.734	398.252.298
Ordentliche Aufwendungen	399.948.793	401.350.780	1.401.987	398.605.078
Finanzaufwendungen	742.251	691.984	-50.267	786.275
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	400.691.044	402.042.764	1.351.720	399.391.352
ordentliches Ergebnis	-9.235.689	-3.562.674	5.673.015	-1.139.054

Erkennbar ist, dass insbesondere die Ertragssituation erheblich von den Plandaten abweicht. Eine auf die einzelnen Budgets gerichtete Betrachtungsweise der Abweichungen zeigt eine deutlich positive Plan-Ist-Verbesserung im Budget 07 - Verkehr. Weitere größere positive relative Abweichungen finden sich in den Budgets 03 – Tiere und Lebensmittel, 08 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz sowie im Budget 10 – Sicherheit und Ordnung.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Abweichungen auf Budgetebene.

Teilergebnisrechnung Budget	Planung 2012				Rechnung 2012				Δ Abweichung Plan / Ergebnis vor ILV	
	Einzel- ergebnisse vor ILV	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanz- ergebnis	Einzel- ergebnisse vor ILV	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanz- ergebnis	absolut	relativ
Budget 01 Soziales	-50.329.229	115.180.267	165.509.496	0	-49.551.338,75	114.266.870,51	163.818.209,26	0,00	+ 777.890,25	2 %
Budget 02 Jugend und Familie	-33.602.785	26.539.912	60.143.697	1.000	-34.303.960,34	27.872.861,75	62.176.822,09	0,00	- 701.175,34	-2 %
Budget 03 Tiere und Lebensmittel	-3.487.343	3.070.301	6.557.644	0	-3.015.789,33	3.936.369,55	6.952.158,88	0,00	+ 471.553,67	14 %
Budget 04 Gesundheit	-4.488.534	395.991	4.884.525	0	-4.449.115,18	463.804,71	4.912.919,89	0,00	+ 39.418,82	1 %
Budget 05 Schule, Kultur, Sport	-9.947.003	2.403.062	12.350.065	0	-9.099.197,47	3.059.660,81	12.158.858,28	0,00	+ 847.805,53	9 %
Budget 06 Natur und Umwelt	-2.880.047	1.206.581	4.086.628	0	-2.623.595,61	1.148.945,52	3.769.624,75	-2.916,38	+ 256.451,39	9 %
Budget 07 Verkehr	807.692	9.304.097	8.496.405	0	3.383.852,14	11.539.608,78	8.155.756,64	0,00	+ 2.576.160,14	319 %
Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	-1.396.970	2.675.019	4.071.989	0	-715.630,12	3.027.725,49	3.743.355,61	0,00	+ 681.339,88	49 %
Budget 09 Vermessung und Kataster	-4.004.474	1.141.060	5.145.534	0	-3.873.032,35	1.349.621,96	5.222.654,31	0,00	+ 131.441,65	3 %
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	-2.897.704	10.408.615	13.217.590	-88.729	-2.448.617,10	10.877.475,57	13.222.398,26	-103.694,41	+ 449.086,90	15 %
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	-8.969.133	18.446.792	28.043.003	627.078	-9.195.251,73	18.428.701,93	29.710.704,79	2.086.751,13	- 226.118,73	-3 %
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	-11.394.682	6.261.728	17.646.410	0	-11.165.237,12	7.158.170,74	18.323.407,86	0,00	+ 219.444,88	2 %
Budget 13 Tankhaushalt	0	1.700.000	1.700.000	0	0,00	1.386.326,02	1.386.326,02	0,00	+ 0,00	0 %
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel	123.344.523	191.440.330	68.095.807	0	123.494.238,69	191.291.821,86	67.797.583,17	0,00	+ 149.715,69	0 %
Gesamtergebnisrechnung	-9.235.689	390.173.755	399.948.793	539.349	-3.562.674,27	395.807.965,20	401.350.779,81	1.980.140,34	5.673.014,73	

Analyse des Plan-Ist-Vergleichs zur Ergebnisrechnung 2012

(Positive Zahlen geben Verbesserungen, negative Zahlen Verschlechterungen wieder)

Allgemeine Vorbemerkung

Erläutert werden die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse einzelner Budgets vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (ILV) gegenüber der Haushaltsplanung 2012. Da die Erträge und Aufwendungen aus der ILV zu keiner Veränderung des Gesamtergebnisses führen, wird diese im Folgenden nicht näher erläutert.

Insgesamt wird aufgezeigt, inwieweit sich gegenüber der ursprünglichen Planung bei der Abwicklung des Haushaltes die Kalkulationswerte bzw. Berechnungsgrößen verändert haben. Die Erläuterungen bewegen sich dabei auf Produktebene, sodass die Zahlen im Doppischen Budgetplan (8.1.) nachvollzogen werden können.

Anders als im verbindlichen Muster zur Ergebnisrechnung nach Anlage 18 zur GemHVO NRW werden in der folgenden Analyse die Ergebnisse nicht mit den fortgeschriebenen Ansätzen, sondern mit denen aus der ursprünglichen Planung zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung verglichen. Im Gegensatz zum kameralen System ist zu berücksichtigen, dass zum Beispiel Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW von 2011 nach 2012 zu einem erhöhten fortgeschriebenen Ansatz führen. Eine Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2012 erfolgt aufgrund der periodengerechten Zuordnung jedoch nur dann, wenn die übertragenen Ermächtigungen tatsächlich in 2012 in Anspruch genommen werden. Insoweit ergeben sich die Veränderungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Jahresabschlussergebnis unmittelbar aus dem Plan-Ist-Vergleich.

Vorbemerkung zum Landeshaushalt

Dem Kreis Borken werden in Teilbereichen Mittel aus dem Landeshaushalt zur Bewirtschaftung nach kameraler Buchungssystematik zugewiesen. Die über die Bankkonten des Kreises laufenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch nach den Vorschriften der GemHVO NRW im Rechnungswesen des Kreises als fremde Mittel nachzuweisen. Differenzen aus Ein- und Auszahlungen können Forderungen oder Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber dem Land NRW darstellen. Um diese vollständig abzubilden, wurden die kameralen Buchungsstellen des Landeshaushaltes mit separaten Bestandskonten sowie zugehörigen Finanzrechnungskonten des Kreises verknüpft.

Vorbemerkung: Budgetübergreifende Veränderungen

Ein Methodenwechsel bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen von Pauschalwerten hin zu Individualberechnungen machte einen bilanziellen Methodenwechsel erforderlich. Aus diesem Methodenwechsel resultiert einmalig ein Ertrag in Höhe von 6,9 Mio. EUR, der im Budget 99 geplant und in 2012 ergebniswirksam verbucht wurde. Dieser Einmaleffekt bezieht sich betragsmäßig im Wesentlichen auf die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Pensionsrückstellungen in Höhe von 100,8 Mio. EUR.

Für Beschäftigte, die im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben der Umwelt- und Versorgungsverwaltung vom Land übernommen wurden, wird dieser positive Effekt aus der Anpassung der Pensionsverpflichtungen durch eine Anpassung der Forderungen aus Erstattungsleistungen gegenüber dem Land kompensiert. Geplant wurde diese Wertanpassung der Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 651 T-EUR ebenfalls im Budget 99, die Verbuchung erfolgte jedoch im Budget 11 „Personalservice“ als Wertberichtigung zu den Forderungen, da auch hier in den vergangenen Jahren die Forderungen ertragswirksam eingebucht wurden. Hieraus ergibt sich im Budget 99 demzufolge eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 651 T-EUR.

Die Wertanpassung der Forderungen beträgt insgesamt 1,14 Mio. EUR. Diese wird jedoch in voller Höhe durch zwei Effekte deutlich überkompensiert. Dem aufwandswirksamen Teilbetrag der Forderungsanpassung in Höhe von 637 T-EUR, der sich aus dem Methodenwechsel ergibt, steht ein ertragswirksamer Anteil im Einmaleffekt von insgesamt 6,9 Mio. EUR im Budget 99 gegenüber. Der andere Teilbetrag in Höhe von 507 T-EUR, der sich aus unterjährigen Personalveränderungen ergibt, wird entsprechend durch eine geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung innerhalb des Budgets 11 kompensiert.

Um eine Ergebnisverzerrung des aus der Jugendamtsumlage finanzierten Budgets 02 auszugleichen, wurde aus dem ertragswirksamen Einmaleffekt in Höhe von 6,9 Mio. der Anteil herausgerechnet, der sich einerseits auf den Zeitraum nach Aufstellen der Eröffnungsbilanz (2006 – 2012) bezieht und andererseits nach dem Verteilschlüssel der internen Leistungsverrechnung dem Budget 02 zuzuordnen ist. Dieser anteilige Betrag wurde über eine zusätzliche interne Leistungsverrechnung vom Budget 99 (Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen) ins Budget 02 (Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen) umgebucht.

Budget 01 Soziales

	Veränderung:	+ 777.890,25 EUR
--	--------------	------------------

Das Budget 01 – Soziales schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 778 T-EUR ab. Bezogen auf das gesamte Budget 01 beträgt die relative Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung lediglich 2 %.

Das große Budgetvolumen hat zur Folge, dass sich die Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Positionen der Teilergebnisrechnung des Budgets mit erheblichen absoluten Beträgen niederschlagen. In den meisten Fällen werden aber höhere Aufwendungen durch entsprechend höhere Erträge kompensiert. Insbesondere im bundes- und kommunalfinanzierten Bereich der SGB II-Leistungen führen Mehraufwendungen zu entsprechenden Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen zu entsprechenden Mindererträgen.

Signifikante Abweichungen von den Planzahlen fallen im Produkt 01.01.01 (Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts) auf. Insgesamt verbessert sich dieses Produkt gegenüber der Haushaltsplanung um beinahe 581 T-EUR. Begründet liegt dieses Ergebnis insbesondere in den geringer ausgefallenen Transferaufwendungen. Die Entwicklung bezüglich der Transferaufwendungen erklärt sich wie folgt: Während sich beispielsweise bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Mehraufwendungen von rd. 155 T-EUR ergaben, die in der gestiegenen Zahl der Leistungsempfänger begründet sind, sanken

die Transferaufwendungen bezüglich der Krankenhilfe innerhalb sowie außerhalb von Einrichtungen und der Krankenhilfe für Asylbewerber (insgesamt +534 T-EUR). Des Weiteren ist die Zahl der Fälle in Kostenträgerschaft des LWL gesunken. Hieraus resultieren weitere Minderaufwendungen in Höhe von 106 T-EUR.

Im Produkt 01.01.02 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 450 T-EUR zu verzeichnen. Dies ist insbesondere in den gesunkenen Transferaufwendungen (+407 T-EUR) begründet. Bei der Grundsicherung unter 65 Jahre ist die Anzahl der Hilfeempfänger zwar stärker gestiegen als erwartet, gleichzeitig ist jedoch der durchschnittliche Aufwand je Empfänger entgegen der Kalkulation gesunken. Verantwortlich hierfür ist die Umsetzung einer Gesetzesänderung, die die Zuordnung zu den Regelbedarfsstufen betrifft. Außerdem sind auch die Fallzahlen bei der Grundsicherung über 65 Jahre leicht zurückgegangen.

Im Produkt 01.01.03 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit) ergeben sich Verbesserungen bei den sonstigen Transfererträgen (+274 T-EUR). Die Verbesserungen resultieren daraus, dass in mehr Fällen in größerem Umfang Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich/vertraglich Verpflichtete durchgesetzt werden konnten.

Das Produkt 01.02.01 (Hilfen bei Behinderung) schließt mit einer Verschlechterung von 233 T-EUR ab. Die Verschlechterung ergibt sich durch eine Erhöhung der Pauschalen für Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie einem Anstieg der Anträge. Hierdurch stiegen die Transferaufwendungen gegenüber der Planung um 228 T-EUR an.

Zu erläutern sind weiterhin die Entwicklungen im Produkt 01.04.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – kommunalfinanziert). Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mindererträge von 538 T-EUR zu verzeichnen, die die Erträge aus der Wohngeldersparnis des Landes für den Kreis Borken betreffen. Die Höhe dieser Erträge hängt u.a. vom Aufwand der übrigen Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Kosten der Unterkunft im Vorjahr ab. Da der Kreis Borken die Kosten der Unterkunft in 2011 im NRW-Vergleich am stärksten reduzieren konnte, fällt die Zuweisung aus der Wohngeldersparnis im Jahr 2012 geringer aus. Bei den Transfererträgen ist ein Plus von rd. 401 T-EUR zu verzeichnen. Davon sind 146 T-EUR auf einen Anstieg der Erstattungsansprüche gegen andere Sozialleistungsträger zurückzuführen. Darüber hinaus konnten aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt viele Personen in Arbeit vermittelt und gewährte Hilfen (+81 T-EUR) sowie darlehensweise gewährte Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten (+80 T-EUR) zurückgezahlt werden.

Mindererträge in Höhe von rd. 735 T-EUR ergeben sich im Bereich der Kostenerstattungen. Hierzu ist anzumerken, dass Mehrerträge im kommunalfinanzierten Bereich des SGB II systembedingt die Finanzbeteiligung der Gemeinden und des Bundes mindern. Des Weiteren verminderten sich die Transferaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um 1,2 Mio. EUR. Hier sind insbesondere die weiterhin gesunkenen Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II als Ursache zu nennen.

Das Produkt 01.05.01 (Bildung und Teilhabe) schließt mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung von 943 T-EUR ab. Ursache hierfür ist eine aus Vorsichtsgründen gebildete Rückstellung in Höhe von 600 T-EUR, da die Abrechnungsmodalitäten durch Bund und Land noch nicht abschließend geklärt sind.

Budget 02 Jugend und Familie

	Veränderung:	- 701.175,34 EUR
--	--------------	------------------

Die Teilergebnisrechnung des Budgets 02 – Jugend und Familie weist 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 34,3 Mio. EUR aus. In der Planung war ein Fehlbetrag von 33,6 Mio. EUR angesetzt worden. Das erzielte Jahresergebnis weicht damit um -2 % von der Haushaltsplanung ab.

Das Produkt 02.02.01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) schließt mit einer Verbesserung von 1,3 Mio. EUR ab. Dieses Ergebnis resultiert zum einen aus Mehrerträgen in Höhe von 939 T-EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Form von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgrund von Einkommensüberprüfungen für Vorjahre. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Betriebskosten der Tageseinrichtungen deutlich gesunken, wie es die Betriebskosten-Endabrechnung 2011/2012 zeigt. Dieses führt zu mehreren Effekten. In erster Linie sinken hierdurch die Transferaufwendungen (insgesamt +793 T-EUR), da die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen entsprechend geringer ausfallen. Darüber hinaus erhöhen sich die Rückzahlungen der Kita-Träger, was maßgeblich zu der Ergebnisverbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. 378 T-EUR beiträgt. Demgegenüber stehen sinkende Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind insbesondere aus diesem Grund Mindererträge in Höhe von 673 T-EUR zu verzeichnen.

Abweichungen finden sich ebenfalls im Produkt 02.03.03 (Hilfen außerhalb der Familie). Das Produkt schließt insgesamt mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung um rd. 2 Mio. EUR ab. Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus den deutlich gestiegenen Transferaufwendungen (-2,4 Mio. EUR). Die Aufwandssteigerung ergibt sich aus verschiedenen Entwicklungen. Insbesondere im Bereich der Leistungen für die Heimerziehung Minderjähriger kam es zu erheblichen Verschlechterungen (-1,6 Mio. EUR). Dies ist auf steigende Fallzahlen und gestiegene Fallkosten zurückzuführen. Auch die Zahl der gemeinsamen Unterbringungen nach § 19 SGB VIII ist gestiegen, was zu Mehraufwendungen von rd. 526 T-EUR führte. Die gleiche Entwicklung ist bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII für Minderjährige zu verzeichnen. Gleichzeitig gewachsene Durchschnittskosten je Fall erhöhten die Transferaufwendungen um weitere 376 T-EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Produkt ebenfalls gestiegen (-181 T-EUR). Maßgeblich hierfür ist die Entwicklung bei den eigenen Kostenerstattungsfällen. So wurden von anderen Jugendämtern beim Kreis höhere Kosten geltend gemacht (-165 T-EUR) als planerisch veranschlagt. Verbesserte Ergebnisse gegenüber der Haushaltsplanung sind bei den sonstigen Transfererträgen sowie bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen. Einerseits wirken sich hier die gestiegenen Rückerstattungen der Kostenträger (+99 T-EUR) positiv auf das Ergebnis aus, darüber hinaus sind die Kostenerstattungsbeträge nach Abgabe eigener Fälle an andere Jugendhilfeträger deutlich gewachsen (+313 T-EUR).

Eine Verbesserung um 201 T-EUR ergibt sich im Produkt 02.03.04 (Mitwirkung und Vertretung). Die Zahl der Bewilligungen von Unterhaltsvorschüssen ist rückläufig. Daher sinken die Transferaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2012 um 274 T-EUR. Gleichzeitig führt der rückläufige Aufwand zu einem geringeren Landesanteil an den Ausgaben für

Unterhaltsvorschüsse. Somit sinken die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 114 T-EUR. Die sonstigen Transfererträge sind hingegen aufgrund wachsender Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung um 162 T-EUR gestiegen.

Schließlich ist das Ergebnis des Produktes 02.03.05 (Eingliederungshilfe) zu erläutern. Dieses schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung um rd. 293 T-EUR ab. Die Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII liegen leicht über der Planzahl. Darüber hinaus sind die Aufwendungen pro Fall gestiegen. Zusammen ergeben sich daraus um 298 T-EUR höhere Transferaufwendungen.

Jugendamtsumlage:

Der Fehlbetrag im Budget 02 muss über die Jugendamtsumlage gedeckt werden. Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Im Jahr 2012 sind Erträge aus der Jugendamtsumlage in Höhe von rd. 34,23 Mio. EUR zu verzeichnen, die im Budget 99 (Allgemeine Finanzierungsmittel) wiederzufinden sind. Da der Fehlbetrag im Budget 02 nach interner Leistungsverrechnung 35,13 Mio. EUR beträgt, schließt das Budget das Jahr 2012 insgesamt mit einem Fehlbetrag von rd. 896 T-EUR ab.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel

	Veränderung:	+ 471.553,67 EUR
--	--------------	------------------

Mit einer Nettoverbesserung von rd. 472 T-EUR ergibt sich im Budget 03 eine Abweichung von der ursprünglichen Haushaltsplanung 2012 von +14 %.

Das Produkt 03.01.01 (Tierseuchenbekämpfung) schließt mit einer Verbesserung um 228 T-EUR gegenüber der Planung ab. Aufgrund steigender Fallzahlen bei den Tierverladungen im Kreis Borken wurden mehr Verwaltungsgebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten vereinnahmt (+60 T-EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten). Weiterhin sind Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 73 T-EUR zu verzeichnen, welche insbesondere aus Bußgeldern resultieren, die im Rahmen der Bekämpfung der Rinderseuche BHV-1 festgesetzt wurden. Schließlich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Produkt um 59 T-EUR geringer ausgefallen als geplant. Dieses Ergebnis ist insbesondere in den gesunkenen Kosten der Tierkörperbeseitigung (+44 T-EUR) begründet.

Im Produkt 03.02.01 (Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung) ist gegenüber der Haushaltsplanung ein Anstieg der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um rd. 649 T-EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus einer höheren Schlachtleistung der Schlachthöfe im Kreis Borken (u.a. nun Dauerbetrieb in Legden). Demgegenüber fallen die Personalaufwendungen um 385 T-EUR höher aus, als geplant. Davon sind 361 T-EUR auf gewachsene Aufwendungen für Fleischbeschauer und Tierärzte zurückzuführen. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Verbesserung um rd. 216 T-EUR ab.

Budget 04 Gesundheit

	Veränderung:	+ 39.418,82 EUR
--	--------------	-----------------

Im Budget 04 beträgt die Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung lediglich +1 %. Die Verbesserung lässt sich auf eine Vielzahl von kleineren Veränderungen über alle Produkte des Budgets verteilen. Einzelne signifikante Abweichungen liegen jedoch nicht vor.

Budget 05 Schule, Kultur, Sport

	Veränderung:	+ 847.805,53 EUR
--	--------------	------------------

Mit einer Abweichung von +9 % gegenüber der Haushaltsplanung schließt das Budget 05 ab.

Abweichungen zur Haushaltsplanung ergeben sich hauptsächlich im Produkt 05.01.02 (Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen des Schulträgers) (+785 T-EUR). Dieses Ergebnis hat verschiedene Ursachen:

Zum einen sind die Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber der Planung gestiegen (+166 T-EUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um Erstattungen des LWL sowie der Städte und Gemeinden u.a. für Kosten der integrativen Kindertagesstätte in Borken.

Durch geringere bilanzielle Abschreibungen (+250 T-EUR) und Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+348 T-EUR) verbessert sich das Ergebnis um weitere 598 T-EUR. Geringere bilanzielle Abschreibungen resultieren zum einen aus Verzögerungen bei der Neuanschaffung von CNC-Maschinen für das Berufskolleg Bocholt-West und das Berufskolleg Technik in Ahaus sowie aus weiteren nicht entsprechend der Planung umgesetzten Beschaffungen beweglichen Anlagevermögens. Zudem traten Verzögerungen bei Baumaßnahmen am Berufskolleg Bocholt-West auf, die ebenso zu geringeren bilanziellen Abschreibungen führten. Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese ergeben sich u.a. aus der Auflösung von Sonderposten, die durch die erhaltenen Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II zu bilden gewesen sind und nunmehr nach Fertigstellung der Mensagebäude an der Neumühlenschule sowie am Berufskolleg in Borken aufzulösen sind.

Budget 06 Natur und Umwelt

	Veränderung:	+ 256.451,39 EUR
--	--------------	------------------

Das Budget 06 weicht im Ergebnis um +9 % von der Haushaltsplanung ab.

Das Produkt 06.03.01 (Naturschutz und Landschaftspflege) schließt das Haushaltsjahr 2012 insgesamt mit einer Verbesserung um 96 T-EUR ab. Hier wirkte sich insbesondere der verzögerte Fortschritt im Bereich der Umsetzung des Ziel2-Wettbewerbs Erlebnis.NRW ergebnisverbessernd aus. So vermindern sich durch die Verzögerung die Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen um rd. 158 T-EUR. Gleichzeitig führt die Verzögerung zu Mindererträgen aus Zuwendungen i.H.v. 126 T-EUR.

Größere Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich auch im Produkt 06.04.01 (Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge). Zunächst kam es zu Mindererträgen bei der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 185 T-EUR. Grund hierfür ist vor allem, dass für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen aus verschiedenen Gründen geringere Fördermittel vom Land angesetzt werden konnten. Somit verringern sich aber auch die zugehörigen Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um 181 T-EUR.

Weitere signifikante Abweichungen von den Planzahlen liegen im Budget 06 nicht vor. Vielmehr ist die Gesamtverbesserung auf eine Vielzahl kleinerer Veränderungen in allen Produkten des Budgets zurückzuführen.

Budget 07 Verkehr

	Veränderung:	+ 2.576.160,14 EUR
--	--------------	--------------------

Mit einer deutlichen absoluten Verbesserung in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung schließt das Budget 07 ab.

Die Geschwindigkeitskontrollen der Polizei haben in 2012 aufgrund ministeriell angeordneter neuer Schwerpunktsetzung deutlich zugenommen. Seit Juli 2012 hat die Autobahnpolizei Geschwindigkeitsüberwachungen im Baustellenbereich auf der A31 durchgeführt. Insgesamt führt dies zu erheblichen Mehrerträgen in Höhe von 841 T-EUR bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Produkt 07.01.02 (Bußgeldstelle).

Im Produkt 07.01.03 (Zulassungsstelle) ergibt sich aufgrund der höheren Anzahl der Zulassungen von Fahrzeugen sowie der ausgegebenen Wunsch- und Kurzzeitkennzeichen eine Ergebnisverbesserung um rd. 772 T-EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Das Produkt 07.02.01 (Führerscheinstelle) verbessert sich gegenüber der Planung um 110 T-EUR. Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Durch eine gestiegene Anzahl von erteilten Fahrerkarten und Führerscheinumtauschen erhöhten sich die Erträge aus Verwaltungsgebühren um rd. 114 T-EUR.

Im Produkt 07.02.02 (ÖPNV) ist eine Verbesserung um rd. 702 T-EUR zu verzeichnen. Diese ergibt sich in erster Linie aus Mehrerträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 376 T-EUR, die sich zu einem überwiegenden Anteil wie folgt erklären: Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von 750 T-EUR gewährt. Davon wurde ein Anteil in Höhe von 600 T-EUR investiv sowie ein Anteil in Höhe von 150 T-EUR für konsumtive Zwecke eingeplant. Tatsächlich wurde jedoch zulässigerweise ein Betrag von 522 T-EUR konsumtiv eingesetzt, da die Nachfrage der Verkehrsunternehmen für die Investitionsförderung geringer ausfiel als geplant.

Weiterhin sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Produkt um 254 T-EUR gesunken. Grund hierfür ist, dass die RVM den Anteil des Kreises Borken für Verkehrsleistungen der RVM reduziert hat.

Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

	Veränderung:	+ 681.339,88 EUR
--	--------------	------------------

Mit einer Abweichung von +49 % gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich im Budget 08 eine Verbesserung in Höhe von 681 T-EUR.

Im Produkt 08.01.01 (Bauaufsicht) kommt es zu einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+289 T-EUR). Zwar bewegt sich die Zahl der Baugenehmigungen in der Summe auf dem Niveau der letzten Jahre, die Zahl der größeren, investitionsträchtigen und damit auch arbeitsintensiveren und konflikträchtigeren Vorhaben nimmt jedoch laufend zu. Dies führt zu einem wachsenden Gebührenaufkommen.

Auch im Produkt 08.04.01 (Anlagenbezogener Immissionsschutz) sind Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten zu verzeichnen (+193 T-EUR). Die Zahl der Bauvorhaben, die umfangreichere immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren insbesondere im Bereich der Tierhaltung nach sich ziehen, nimmt zu. Hierdurch ergeben sich höhere Gebührenfestsetzungen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kommt es ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung (+265 T-EUR). Bis zum Jahr 2011 mussten die tatsächlich vereinnahmten BImSchG-Gebühren an das Land weitergeleitet werden, welches im Gegenzug einen pauschalen Belastungsausgleich gewährte. Durch eine Gesetzesänderung zum 01.01.2012 entfällt die Weiterleitung der Gebühren.

Budget 09 Vermessung und Kataster

	Veränderung:	+ 131.441,65 EUR
--	--------------	------------------

Das Ergebnis im Budget 09 übersteigt den ursprünglichen Planwert um rd. 131 T-EUR und weicht damit relativ betrachtet um +3 % ab.

Signifikante Abweichungen von den Planzahlen sind lediglich im Produkt 09.01.01 (Geoinformation) zu verzeichnen. So sind die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in diesem Produkt um rd. 132 T-EUR gestiegen. Dies ist auf ein höheres Aufkommen von Katastergebühren zurückzuführen.

Budget 10 Sicherheit und Ordnung

	Veränderung:	+ 449.086,90 EUR
--	--------------	------------------

Das Budget 10 schließt das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung um 449 T-EUR ab. Dies entspricht einer relativen Abweichung um +15 %.

Im Produkt 10.01.04 (Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst) ist ein Anstieg der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund erhöhter Einsatzzahlen gegenüber der Haushaltsplanung festzustellen (+300 T-EUR). Die Mehrerträge von ursprünglich rd. 600 T-EUR und die nach Abschluss aller Jahresabschlussbuchungen vorgenommene Betriebskostenabrechnung im Rettungsdienst führten letztendlich zu einem Zuführungsbetrag in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 341 T-EUR. Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich betrug 2012 insgesamt 938 T-EUR (siehe Anhang: P 2.3).

Auch in den anderen Produkten des Budgets 10 zeigen sich von der Haushaltsplanung positiv abweichende Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 191 T-EUR.

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste

	Veränderung:	- 226.118,73 EUR
--	--------------	------------------

Das Budget 11 weist eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung 2012 in Höhe von rd. 226 T-EUR auf, was einer relativen Abweichung von -3 % entspricht.

Im Produkt 11.02.02 (Aufsicht) weicht die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen um +266 T-EUR von der Planung ab. Der Mehrertrag ist in der Durchführung und Abrechnung der vorgezogenen Landtagswahl 2012 begründet. Im Gegenzug sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 246 T-EUR gegenüber der Planung gestiegen, da die den Städten entstandenen Kosten für die Landtagswahl pauschal erstattet wurden.

Im Produkt 11.03.04 (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik) verringern sich die Transferaufwendungen um rd. 300 T-EUR. Dies resultiert insbesondere daraus, dass es Verschiebungen bei den Projekten der Regionale 2016 Agentur GmbH gegeben hat. Dementsprechend wurden weniger Mittel an die Regionale abgegeben (+197 T-EUR). In gleicher Höhe reduzierten sich auch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die organisatorischen und inhaltlichen Prozesse der Regionale können regelmäßig dazu führen, dass die zum Zeitpunkt der Antragstellung kalkulierten Ausgabenansätze nicht erreicht werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die in 2011 und 2012 entwickelten Schwerpunktthemen und die zunehmende Anzahl der Projekte zukünftig Beratung und begleitende Planungs- und Qualifizierungsprozesse in entsprechenden hohen Mittelkontingenten binden werden. Mittelreste werden planmäßig insoweit ab 2013 verbraucht.

Wesentliche Abweichungen von den Planzahlen im Produkt 11.03.06 (Personalservice) betreffen insbesondere die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-1,9 Mio. EUR). Dies ist insbesondere durch einen Methodenwechsel bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen begründet. Das Land NRW hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die nach der

Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts und der Versorgungsverwaltung auf den Kreis Borken übergeleiteten Beamten in voller Höhe zu erstatten. Aufgrund des besagten Methodenwechsels ist im Gegenzug die Forderungshöhe entsprechend zu verringern. Die Forderungsberichtigung erhöht die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,1 Mio. EUR (siehe auch budgetübergreifende Abweichungen).

Außerdem sind die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung gegenüber der Haushaltsplanung um 771 T-EUR gestiegen. Ursache hierfür ist eine neu gebildete Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstitutes Westfalen-Lippe in Höhe von 796 T-EUR. Die laufenden Versorgungslasten werden durch die Verbandsmitglieder jährlich auf Anforderung geleistet und sind beim Kreis Borken im Haushalt berücksichtigt. Auf der Basis der Regelung in § 12 Abs. 2 Verbandssatzung, wonach die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten zu tragen haben, sind in der Eröffnungsbilanz des Studieninstituts den Rückstellungen für Versorgungslasten auf der Aktivseite Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Eine demgegenüber bestehende Verpflichtung hat der Kreis Borken bislang nicht bilanziert. Unter Vorsichtsgesichtspunkten wird daher im Jahresabschluss 2012 eine sonstige Rückstellung für die auf den Kreis Borken entfallenden Versorgungslasten des Studieninstitut Westfalen Lippe gebildet.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Produkt 11.03.06 übersteigen die Planzahlen um 200 T-EUR. Entgegen der Planung ergeben sich durch zusätzliche Erstattungsansprüche im Sinne des Versorgungslastenverteilungsgesetzes gegenüber aufnehmenden Dienstherren Mehrerträge.

Im Produkt 11.06.01 (Haushaltswesen) führten zusätzliche Umsatzsteuererstattungen und Erträge aus pauschalen Wertberichtigungen von Forderungen (siehe Anhang: A 2.2.1.1) zu einer Verbesserung von rd. 209 T-EUR im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Weiterhin verbessern sich die Finanzerträge durch eine ungeplante Überschussausschüttung 2011 der Sparkasse Westmünsterland um 1,3 Mio. EUR. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 04.10.2012 wird der Sparkassenstiftung für den Kreis Borken ein Anteil von 940 T-EUR aus der o.g. Sparkassenausschüttung zugeführt. Dies erklärt die gestiegenen Transferaufwendungen.

Im Produkt 11.06.05 (Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft) ergeben sich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-330 T-EUR). Diese resultieren aus geringeren Kosten der Abfallentsorgung. Entsprechend fallen aber auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühreuzahlungen der Städte und Gemeinden) um 485 T-EUR geringer aus. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen bleiben um 206 T-EUR hinter dem Planansatz zurück. Dies ist auf die Entwicklung auf dem Altpapiermarkt zurückzuführen. Da die Erlöse aus der Altpapierverwertung an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, führt dies zu entsprechenden Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen

	Veränderung:	+ 219.444,88 EUR
--	--------------	------------------

Mit einer positiven Abweichung zur Haushaltsplanung von +2 % schließt das Budget 12 ab.

Eine Verbesserung von 220 T-EUR ergibt sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Produkt 12.01.02 (Verkehrswegebewirtschaftung). Diese ist im Wesentlichen auf eine zusätzliche Landesförderung für eine unterlassene Instandhaltung eines Brückenbauwerkes an der K60 in Rhede zurückzuführen.

Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Produkt 12.01.02 aus Grundstücksübernahmen nach dem StrWG in Höhe von rd. 512 T-EUR bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. In gleicher Höhe sind Mehraufwendungen durch die Bildung von Sonderposten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden.

Des Weiteren erhöhten sich im Vergleich zur Haushaltsplanung die Abschreibungen für Abnutzung um rd. 552 T-EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber der Planung um 524 T-EUR verringert. Insbesondere bei der Instandsetzung von Verschleißdecken sowie bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bleiben die Aufwendungen hinter den Planansätzen zurück.

Budget 13 Tankhaushalt

	Veränderung:	+ 0,00 EUR
--	--------------	------------

Der Abrechnungsbereich Tankstelle wird vollständig kostendeckend bewirtschaftet. Die Erträge decken exakt die entstehenden Aufwendungen. Dementsprechend wurde der Abrechnungsbereich Tankstelle auch ausgeglichen geplant. Eine Abweichung zwischen Plan- und Ist-Ergebnis besteht nicht.

Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel

	Veränderung:	+ 149.715,69 EUR
--	--------------	------------------

Im Budget 99 zeigt sich eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 150 T-EUR. Dies entspricht einer relativen Abweichung von nicht einmal +1 %.

Wie in den Erläuterungen zu den budgetübergreifenden Abweichungen geschildert, wurde die Wertanpassung der Forderungen gegenüber dem Land aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. 651 T-EUR zwar im Budget 99 geplant, jedoch im Budget 11 verbucht. Dies wirkt sich ergebnisverbessernd auf das Budget 99 aus. Demgegenüber stehen Ergebnisverschlechterungen durch die nicht geplante Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Einheitslastenausgleichs (-200 T-EUR) sowie einer nicht geplanten Rückstellungsbildung

für die Rückzahlung an Städte und Gemeinden im Rahmen eines Untreuevorfalls bei der Stadt Borken im Bereich der kommunalfinanzierten Leistungen nach dem SGB II (-148 T-EUR).

Ergebnisrechnung 2012 insgesamt

Veränderung:	+ 5.673.014,73 EUR
--------------	--------------------

Auf Ebene der Ergebnisrechnung 2012 des Kreises stellen sich die Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2012 wie folgt dar:

Gesamtübersicht	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Δ Abweichung
Rubrik			
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	4.135.000 €	3.562.347,53 €	- 572.652,47 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	215.365.934 €	215.215.854,77 €	- 150.079,23 €
3 + Sonstige Transfererträge (42)	13.698.500 €	15.245.049,72 €	1.546.549,72 €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	37.696.051 €	40.877.452,67 €	3.181.401,67 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-446)	2.377.200 €	2.069.709,97 €	- 307.490,03 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)	105.654.331 €	104.536.422,62 €	- 1.117.908,38 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	11.026.739 €	14.000.091,31 €	2.973.352,31 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	220.000 €	301.036,61 €	81.036,61 €
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	- €	- €	- €
10 = ordentliche Erträge	390.173.755 €	395.807.965,20 €	5.634.210,20 €
11 - Personalaufwendungen (50)	42.586.246 €	44.063.426,39 €	1.477.180,39 €
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	7.116.752 €	5.919.545,26 €	- 1.197.206,74 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	55.995.249 €	55.648.727,86 €	- 346.521,14 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	11.811.106 €	12.588.574,27 €	777.468,27 €
15 - Transferaufwendungen (53)	271.398.238 €	268.950.342,39 €	- 2.447.895,61 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	11.041.202 €	14.180.163,64 €	3.138.961,64 €
17 = ordentliche Aufwendungen	399.948.793 €	401.350.779,81 €	1.401.986,81 €
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 9.775.038 €	- 5.542.814,61 €	4.232.223,39 €
19 + Finanzerträge (46)	1.281.600 €	2.672.124,14 €	1.390.524,14 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	742.251 €	691.983,80 €	- 50.267,20 €
21 = Finanzergebnis	539.349 €	1.980.140,34 €	1.440.791,34 €
22 = Ordentliches Ergebnis	- 9.235.689 €	- 3.562.674,27 €	5.673.014,73 €
23 + Außerordentliche Erträge (49)	- €	- €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	- 9.235.689 €	- 3.562.674,27 €	5.673.014,73 €
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	1.546.636 €	10.610.505,88 €	9.063.869,88 €
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.546.636 €	10.610.505,88 €	9.063.869,88 €
29 = Ergebnis	- 9.235.689 €	- 3.562.674,27 €	5.673.014,73 €

7.9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Es konnten alle zwischenzeitlichen Vorgänge von Bedeutung für das Rechnungswesen noch in den Abschluss des Haushaltes 2012 eingebracht werden.

7.10. Ausblick

7.10.1. Ergebnisentwicklung

Jahr	2008		2009		2010		2011		2012	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Ergebnis in Mio. EUR	+1,3	+7,7	-1,4	+10,9	-5,2	+5,7	-10,6	-1,1	-9,2	-3,6

Die Jahresüberschüsse wurden bis 2010 vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresabschluss 2012 weist gegenüber den Planungen nunmehr lediglich ein Jahresdefizit von 3,6 Mio. EUR aus. In Anbetracht des für 2012 geplanten Defizits sollte der Haushaltsausgleich wie bereits 2011 über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. In diesem Fall ergibt sich ein Bestand der Ausgleichsrücklage von 6,28 Mio. EUR.

Dynamisierung der Ausgleichsrücklage

Durch die im Rahmen des NKFVG eingeführte Dynamisierung der Ausgleichsrücklage können der Ausgleichsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2013 Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Die bisherige alte Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 ist im Jahresabschluss 2012 in die Ausgleichsrücklage nach den ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschriften zu überführen.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 16.10.2012 auf Grundlage eines Erlasses des MIK NRW vom 08.10.2012 für die Überleitung in die „neue“ Ausgleichsrücklage die drei folgenden Schritte festgelegt.

1. Zunächst ist im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 die nach bisherigem Recht bestehende Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand in die „neue“ Ausgleichsrücklage zu überführen (Art. 8 § 1 NKFVG):

„alte“ Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 vor Ergebnisverwendung 2011	10.979.705,42 EUR
Jahresfehlbetrag 2011	-1.139.054,15 EUR
„zu überführende“ Ausgleichsrücklage	9.840.651,27 EUR

2. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 mindert die Ausgleichsrücklage:

Bestand der „überzuleitenden“ Ausgleichsrücklage	9.840.651,27 EUR
Jahresfehlbetrag 2012	-3.562.674,27 EUR
Bestand der Ausgleichsrücklage nach Überleitung und Minderung durch Jahresfehlbetrag 2012	6.277.977,00 EUR

3. Erwirtschaftete Jahresüberschüsse aus Vorjahren, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, weil der Bestand der Ausgleichsrücklage bereits den zulässigen Höchstbetrag erreicht hatte, können im weiteren Schritt der allgemeinen Rücklage wieder entnommen und in die übergeleitete Ausgleichsrücklage bis zu deren gesetzlich bestimmten Höchstbetrag umgeschichtet werden (Art. 8 § 3 NKFVG):

Festgestellte Jahresergebnisse 2006-2010, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.	24.393.838,31 EUR
Höchstbetrag der „neuen“ Ausgleichsrücklage (ein Drittel des Eigenkapitals zum 31.12.2012 in Höhe von 51.682.758,16 EUR (ohne Sonderrücklagen von 1.314.250,11 EUR)	17.227.586,05 EUR
Davon: Bestand der Ausgleichsrücklage nach Überleitung und Minderung durch Jahresfehlbetrag 2012	6.277.977,00 EUR
„Umschichtungsbetrag“ für die Ausgleichsrücklage	10.949.609,05 EUR

Für den Kreis Borken würde sich durch diese Überführung nach dem NKFVG unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2012 und vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses eine „neue“ Ausgleichsrücklage von 17,23 Mio. EUR ergeben. Die Bezirksregierung Münster hat darauf hingewiesen, dass Sonderrücklagen bei der Berechnung des Höchstbetrages zur Ausgleichsrücklage nicht länger einzubeziehen sind.

Die kommunale Haushaltssituation im Kreis Borken wird in 2013 angespannt bleiben. Vor dem Hintergrund der deutlich positiven Ergebnisse 2008 - 2010 plant der Kreis Borken 2013 erneut einen defizitären Haushalt. Der geplante Fehlbetrag 2013 in Höhe von 10,0 Mio. EUR ist durch den voraussichtlichen Bestand der neuen Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt. Für die Folgejahre 2014 – 2016 werden zunächst ausgeglichene Haushalte ausgewiesen, so dass dadurch vorläufig mittelfristig keine weiteren geplanten Eigenkapitaländerungen entstehen.

Die mittelfristige Entwicklung ab 2014 ist nur schwer abschätzbar. Insbesondere die Auswirkungen der anhaltenden Finanzmarktkrise auf die konjunkturelle Entwicklung und damit auch auf die Entwicklung der kommunalen Finanzen lassen sich nicht seriös vorhersagen. Die Finanzsituation des Kreises Borken wird unter anderem auch von der künftigen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen. Mit konjunkturellen Eintrübungen muss in Zukunft gerechnet werden.

7.10.2. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätssituation wird unter anderem durch folgende Aspekte bestimmt:

- Die geplanten Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand übersteigen die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als nicht zahlungswirksamer Ertrag.
- Die geplante Zuführung zu Pensionsrückstellungen übersteigt derzeit die Auszahlungen für Pensionen.

Die Deckungslücke zwischen Erträgen und Aufwendungen wird nach den gesetzlichen Vorgaben durch Erhebung einer Kreisumlage gedeckt.

Eine besondere Herausforderung besteht jedoch in der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Solange die versorgungsbedingten Einzahlungen aus der

Kreisumlage höher sind als die jährlichen Versorgungsauszahlungen, ist somit der Auf-/Ausbau eines (Versorgungs-) Kapitalstocks auf diesem Weg möglich. Wenn allerdings – wie langfristig abzusehen ist – die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen niedriger ausfallen als die Versorgungsauszahlungen, entsteht wegen der fehlenden Einzahlungen ein Liquiditätsproblem. Dies gilt insbesondere für den in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Bestand von 100,8 Mio. Euro, da hierfür systembedingt vorab keine liquiden Zuflüsse erfolgt sind. Zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten des Kreises Borken ist daher beabsichtigt, jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen festgelegte Finanzmittel in einem ersten Schritt im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen. Einen Grundsatzbeschluss hierzu hat der Kreistag am 21.07.2011 gefasst. Grundsatz soll es sein, mindestens eine Vorsorge in Höhe der „Nettozuführungen“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, d.h. die Differenz aus Zuführungen und Inanspruchnahme, vorzunehmen. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden Mittel in Höhe von 9,4 Mio. EUR und 3,7 Mio. EUR in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Für 2013 sollen 8,9 Mio. EUR angelegt werden.

7.10.3. Chancen und Risiken

Im Lagebericht ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken einzugehen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die konjunkturelle Entwicklung.

Konjunktur

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist 2012 mit 0,7% nur moderat gestiegen, nach sehr kräftigen Zuwächsen von 4¼% und 3% in den Jahren 2010 und 2011. Das Wirtschaftswachstum blieb damit unter der Potenzialrate, die auf 1¼% geschätzt wird. Dies ist ein Indikator dafür, dass auch in Deutschland die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 an Schwung eingebüßt hat. Dennoch melden Unternehmen überwiegend eine gute oder zumindest befriedigende Wirtschaftslage. Trotz der stabilen Konjunktur und des damit verbundenen weiterhin guten Steueraufkommens bleibt die öffentliche Finanzsituation außerordentlich angespannt. Die Planung 2013 geht von der zentralen Prämisse aus, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung trotz der gravierenden makroökonomischen Risiken auch in 2013 als äußerst robust erweist. Auch die aktuell höhere Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken löst nicht das grundlegende Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände. Ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land wird die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt.

Erhebliche Unsicherheiten und Risiken auch für den kommunalen Raum bleiben jedoch wegen der anhaltenden Staatsschuldenkrise im Euroraum, der fragilen internationalen Finanzmärkte sowie der steigenden Rohstoff- und Energiepreise. Diese können einen Anstieg der kommunalen Sozialtransferaufwendungen bewirken. Sollte sich die konjunkturelle Lage infolge externer Einflüsse verschlechtern, hätte dies voraussichtlich einen schnellen Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und somit höhere Aufwendungen im Sozialbereich zur Folge.

Kommunaler Finanzausgleich

Am 20.03.2013 ist das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 verabschiedet worden. Danach ist die normierte Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken von 336,5 Mio. EUR in 2012 auf 351,4 Mio. EUR in 2013 gestiegen (+4,4 Prozent). Allerdings sind die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im Kreis Borken wie bereits in den Vorjahren

regelrecht eingebrochen. In 2013 werden 22,8 Mio. EUR für die Kommunen im Kreis Borken vorgesehen, im Jahr 2012 waren es noch 28,7 Mio. EUR. Hier wirkt sich die in 2012 vorgenommene stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes erneut negativ aus. Erschwerend kommt hinzu, dass die im GFG 2012 vorgesehene einmalige „Abmilderungshilfe“ – für die Kommunen im Kreis Borken in Höhe von fast 5,9 Mio. EUR – im GFG 2013 ersatzlos wegfällt. Insgesamt bleibt damit das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet um insgesamt 11,8 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück. Weitere Kürzungen sind zu befürchten, wenn die zweite Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in 2013 mit 115 Mio. EUR und ab 2014 mit jährlich 310 Mio. EUR ausschließlich über kommunale Mittel finanziert werden soll. Diese Mittel sollen über das GFG bereitgestellt werden.

Nach der Verabschiedung des GFG 2013 hat die politische Vorbereitung der Gemeindefinanzierungsgesetze der kommenden Jahre – zunächst die des GFG 2014 – begonnen. Ein zentraler Beitrag zu diesen Vorbereitungen liegt mit dem landesseitig in Auftrag gegebenen „Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ vor, das die „Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) erstellt hat. Das sog. FiFo-Gutachten untersucht die zentralen Fragen der Teilschlüsselmassenaufteilung, der Verankerung des Soziallastenansatzes, der Ableitung des Soziallastenansatzes und die Nutzung einheitlicher fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbestimmung. Hierbei ist es zu dem Ergebnis gekommen, dass eine mittelfristige Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Auszahlungsrelation der drei Gebietskörperschaftsgruppen zu empfehlen sei. Dies hätte eine Anhebung der Teilschlüsselmasse für die Kreise und die Landschaftsverbände zur Folge. Eine anderweitige Verortung des Soziallastenansatzes – etwa im Rahmen einer übergemeindlichen Teilschlüsselmasse für kreisfreie Städte und Kreis bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse – empfiehlt das Gutachten nicht. Die Ableitung der einzelnen Ansätze des GFG (Indikatoren- und Regressionsanalyse) bestätigt das Gutachten, empfiehlt jedoch, die genutzte Datenbasis durch Nutzung sog. gepoolter Querschnittsdaten zu verbreitern. Die Nutzung dieser mehrjährigen Datenbasis ergebe für den Soziallastenansatz eine Gewichtung von 12,94 (anstelle derzeit: 15,3). Auch eine anderweitige Gewichtung der Schüler zum Zwecke der Berechnung des Schüleransatzes wird empfohlen (Ganztagsschüler: 1,94; Halbtagschüler: 0,69). Von einer Ermittlung der gemeindlichen Steuerkraft auf Grundlage nach Gemeindegrößenklassen differenzierter – statt einheitlicher – fiktiver Realsteuerhebesätze rät das Gutachten ab, schlägt jedoch vor, die weiter zu nutzenden einheitlichen fiktiven Hebesätze auf die des Bundesdurchschnitts anzupassen und damit für die Grundsteuer B auf 342 und für die Gewerbesteuer auf 365 Punkte zu setzen (derzeit bei Berechnung auf Grund des Landesdurchschnitts minus fünf Prozent: für die Grundsteuer B bei 413 Punkten und für die Gewerbesteuer bei 411 Punkten).

Die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens hätte jeweils für den kreisangehörigen Raum positive Wirkungen: So würde nach ersten Berechnungen der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW eine Teilschlüsselmassenanpassung jeweils unter Berücksichtigung der Wirkungen auf der Gemeinde-, der Kreis- und der Landschaftsverbandsebene, zu einem Zugewinn von etwa 175 Mio. EUR p. a. führen. Die Absenkung des Soziallastenansatzes von 15,3 auf 12,94 würde – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – zu einer Verschiebung von etwa 42 Mio. EUR vom kreisfreien in den kreisangehörigen Raum führen. Eine Absenkung der einheitlichen fiktiven Hebesätze bei der Realsteuerkftermittlung hätte –

bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – eine Verschiebungswirkung zwischen den beiden Gruppen in die gleiche Richtung und mit einem gleichen Volumen zur Folge. Unklar ist, ob eine Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens schon für das GFG 2014 oder erst in späteren GFG's zu erwarten ist.

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken von 27,1 Prozentpunkten war im Haushaltsjahr 2012 der niedrigste in ganz NRW. Zum Vergleich belief sich der durchschnittliche Hebesatz aller Kreise des Regierungsbezirks Münster in 2012 auf rund 35,7 Prozentpunkte. Der außergewöhnlich niedrige Hebesatz im Kreis Borken ist zum Teil auf den zugunsten der Städte und Gemeinden genutzten einmaligen Effekt des „bilanziellen Methodenwechsels“ bei den Pensionsrückstellungen und Pensionsforderungen gegenüber dem Land NRW zurückzuführen. Im Zuge dessen hatten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 über 6,3 Mio. EUR weniger Kreisumlage zu zahlen – das entspricht ca. 1,7 Prozentpunkte Kreisumlagehebesatz. Dieser einmalige „Bucheffect“ – das hat die Kreisverwaltung schon mehrfach deutlich herausgestellt – ist in 2013 nicht wiederholbar. Für 2013 liegt der Hebesatz für die Kreisumlage bei 28,3 Prozentpunkten.

Landschaftsumlage

Zudem bleibt die Entwicklung der weiter steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfen von Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beim Kreis Borken eine große Herausforderung. Damit werden absehbar in den nächsten Jahren erhebliche Mehraufwendungen über die Landschaftsumlage und damit mittelbar über die Kreisumlage zu finanzieren sein. Hohe Erwartungen werden deshalb an den Bund gerichtet, der angekündigt hat, die Kommunen im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalpaktes weiter zu entlasten. Nach ersten Informationen soll in der nächsten Bundestags-Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz erarbeitet werden, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe ablöst. In welcher Höhe der Bund dabei eine Mitfinanzierung übernimmt, bleibt abzuwarten.

Soziales

Auch die eigenen Aufwendungen des Kreises Borken für den Sozial- und Jugendhilfebereich sind mit gravierenden Unwägbarkeiten behaftet. Unsicherheiten ergeben sich auch in Bezug auf die Auswirkungen eines Revisionsverfahrens im Hinblick auf die Zuweisungen für Bildung und Teilhabe 2012 (BuT). Es ist zum einen offen, ob der Bund im Rahmen der Revision erneut eine bundesweite, oder länderspezifische Quoten für die Zuweisung Bund / Länder festlegt. Außerdem ist auch die Verteilung der Zuweisung innerhalb des Landes NRW auf die Kommunen noch offen. Eine Entscheidung wird voraussichtlich erst Mitte 2013 vorliegen.

Jugend und Familie

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs wurden und werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um die planerisch ermittelten Bedarfe abzudecken. Endgültige Klarheit, in welchem Umfang jeweils von diesem Rechtsanspruch Gebrauch gemacht wird, wird jedoch erst das zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung laufende Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 bringen. Die vom Bund und Land bereitgestellten Fördermittel für den Ausbau des Angebotes wurden vom Kreisjugendamt jeweils vollständig über Anträge abgerufen.

Im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ ist eine problematische Entwicklung der Fallzahlen und der damit verbundenen Kosten insbesondere bei den stationären Hilfen (Heimerziehung) zu verzeichnen. Festzustellen ist eine zunehmende Überforderung von Familien, auftretende Belastungssituationen ohne fremde Hilfe bewältigen zu können. Dabei kommt es immer häufiger zu eskalierenden Situationen, die zumindest vorübergehend eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen erforderlich machen. Aufgrund dieser Entwicklung muss mit einem weiter steigenden Zuschussbedarf gerechnet werden.

Personal

Schließlich sind die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Kostenfaktor für künftige Kreishaushalte.

Finanzanlagen

Das Geschehen an den Finanzmärkten wurde auch 2012 in starkem Maße von der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum überschattet. Dennoch stiegen trotz der Staatsschuldenkrise die Aktienkurse wieder an, nachdem es 2011 flächendeckend zu Kurseinbrüchen am Aktienmarkt gekommen war. Für Energieversorger war seinerzeit insbesondere der Kurswechsel in der deutschen Energiepolitik nach dem Unglück im japanischen Kernkraftwerk Fukushima bedeutsam. Auch die vom Kreis Borken gehaltenen RWE-Aktien sind hiervon betroffen. Nachdem die Aktie im September 2011 bis auf 21,77 EUR gefallen war, lag der Schlusskurs am Abschlussstichtag 2012 wieder bei 31,24 EUR je Aktie, aber immer noch unter dem bilanzierten Wert von 50,75 EUR. Die RWE-Aktien haben für den Kreis Borken keinen spekulativen Charakter. Bei den Aktien handelt es sich vielmehr um einen Bestand des Anlagevermögens. Wegen der laufenden Neuausrichtung der RWE AG und des leichten Aufwärtstrends der RWE-Aktien in 2012 wird im Jahresabschluss 2012 noch nicht die Notwendigkeit gesehen, eine Wertminderung der Aktien anzunehmen. Es wird zu beobachten bleiben, ob sich der Aufwärtstrend verfestigen kann.

Ohnehin erfordern die Vorschriften des 1. NKFVG, die erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden sind, eine intensive Prüfung der in der Bilanz enthaltenen Wertansätze für das Anlagevermögen und dabei insbesondere der Finanzanlagen. Künftig sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (neu) außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Zudem können bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Das bisher bestehende pflichtgemäße Ermessen bei der Entscheidung über eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Finanzanlagen wird durch die Neuregelung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW durch eine Pflicht zu außerplanmäßigen Abschreibungen bei Vorliegen der Voraussetzungen abgelöst.

Controlling

Die Differenzen zwischen der ursprünglichen Haushaltsplanung und dem aufgestellten Jahresabschluss 2012 bestätigen, dass die bei der Aufstellung der Abschlüsse gewonnenen Erkenntnisse verstärkt für die Optimierung des unterjährigen Controllingprozesses genutzt werden müssen. Ziel muss es sein, möglichst bereits vor Ende des Haushaltsjahres die Haushaltsabwicklung genauer analysieren und Gegensteuerungsmaßnahmen ansetzen zu können. Dies schließt die Vorlage von Nachtragshaushalten ggf. mit Anpassung der Hebesätze von Kreisumlage und Jugendamtsumlage ein.

Verschuldung

Der Schuldenstand des Kreises Borken konnte seit 2006 kontinuierlich gesenkt werden und beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 13,8 Mio. EUR. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen nicht. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt sind die Voraussetzungen gut, das mittelfristige Ziel des Kreises, durch einen niedrigen Schuldenstand sich finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen und durch einen geringen Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten, auch weiterhin zu erreichen.

Ergebnisplanung

Wegen der kritischen Finanzlage und der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen sah der Kreis Borken eine erhebliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Haushaltsjahre 2011 und 2012 vor. Für das Haushaltsjahr 2013 ist ein Defizit von 10,0 Mio. EUR verbunden mit einer gleich hohen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant. Diese Vorgehensweise ist haushaltsrechtlich möglich durch die nach dem NKFWG vorgesehene Neuberechnung der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2012. Für die Folgejahre 2014 - 2016 werden zunächst ausgeglichene Haushalte ausgewiesen, so dass dadurch vorläufig mittelfristig keine weiteren geplanten Eigenkapitaländerungen entstehen.



Dr. Kai Zwicker
Landrat



Wilfried Kersting
Kreiskämmerer

Borken, 17.05.2013

7.11. Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte des Verwaltungsvorstandes

7.11.1. Landrat Dr. Kai Zwicker

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
----------------------------	---------	----------

1. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst und gleichgestellte Tätigkeiten

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Das Münsterland - Die Gärten und Parks e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Deutscher Landkreistag	Landkreisversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
EUREGIO e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
EUREGIO e.V.	EUREGIO-Rat	Mitglied
EUREGIO e.V.	EUREGIO-Vorstand	stv. Vorsitzender
EUREGIO e.V.	Lenkungsausschuss INTERREG IVa	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
GVV-Kommunalversicherung VVAG	Regionalbeirat Münster	Mitglied
Innocent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)	Verwaltungsrat / Kassenausschuss	stv. Mitglied
Künstlerdorf Schöppingen - Stiftung	Stiftungsrat	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	Vorstand	Mitglied
Landkreistag NRW	Polizeiausschuss	Mitglied
Landkreistag NRW	Landkreisversammlung	Mitglied
Landkreistag NRW	Vorstand	Mitglied
Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe	Kreisstellenbeirat	Mitglied
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle	Kuratorium	Vorsitzender
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Münsterland e.V.	Aufsichtsrat	Mitglied

Münsterland e.V.	Vorstand	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland - Sparkassenstiftung	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland	Hauptausschuss	stv. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Risikoausschuss	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Sparkassenbeirat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverband	Verbandsvorsteher
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverbandsversammlung	Vorsitzender
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung	Mitglied
Stiftung agri-cultura	Kuratorium	Mitglied
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	Mitgliederversammlung	Kreisvorsitzender
Westfalen-Initiative e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Wohnbau Westmünsterland e. G.	Aufsichtsrat	Mitglied

2. Weitere Funktionen, die nicht als Nebentätigkeiten gelten

Bezirksregierung Münster	Regionalrat	beratendes Mitglied
Bezirksregierung Münster	Münsterlandkonferenz	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Landschaftsversammlung und Ausschüsse	Mitglied
Regionalagentur Münsterland	Lenkungskreis	Mitglied
RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied
RWE AG	Beirat/Regionalbeirat Nord	Mitglied

7.11.2. Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Agentur für Arbeit Coesfeld	Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	Mitglied
Agentur für Arbeit Coesfeld	Verwaltungsausschuss	Mitglied
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	Gesellschafterausschuss	Vorsitzender
Bürgerstiftung Westmünsterland	Stiftungsrat	Mitglied
EUREGIO e.V.	Arbeitskreis Tourismus	Vorsitzender
EUREGIO e.V.	EUREGIO-Mozer-Kommission	Mitglied
Fernuniversität Hagen	Kommunalbeirat	Mitglied
Fördergesellschaft Westmünsterland der Fachhochschule in Bocholt und Ahaus e. V.	Vorstand	Mitglied
Fördergesellschaft Westmünsterland der Fachhochschule in Bocholt und Ahaus e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Förderkreis Westfälisches Textilmuseum e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Hamalandmuseum - Museumsbeirat Kreis Borken/Stadt Vreden	Museumsbeirat	Vorsitzender
Hochschulstiftung Westmünsterland	Kuratorium	Mitglied
Künstlerdorf Schöppingen - Förderverein	Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Künstlerdorf Schöppingen - Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Künstlerdorf Schöppingen - Stiftung	Stiftungsrat	stv. Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	Vorstand	stv. Mitglied
Landeskundliches Institut Westmünsterland	Beirat	Vorsitzender
Landkreistag NRW	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mitglied
Landkreistag NRW	Ausschuss für Soziales und Jugend	Mitglied
Landkreistag NRW	Landkreisversammlung	stv. Mitglied
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle	Kuratorium	stv. Mitglied
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	stv. Mitglied

REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverbandsversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland	Sparkassenbeirat	Mitglied
Verein zur Förderung der Bildungsarbeit in Schloss Raesfeld	Mitgliederversammlung	Mitglied
Verein zur Förderung der Bildungsarbeit in Schloss Raesfeld	Vorstand	Mitglied
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied

2. Weitere Funktionen, die nicht als Nebentätigkeiten gelten

Regionalagentur Münsterland	Lenkungskreis	stv. Mitglied
RWE AG	Hauptversammlung	stv. Mitglied

7.11.3. Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR	Verwaltungsrat	Mitglied
EUREGIO e. V.	Arbeitskreis "Öffentliche Sicherheit"	stv. Vorsitzender
Gütegemeinschaft mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Mitgliederversammlung	Mitglied
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Verwaltungsrat	beratendes Mitglied
Landkreistag NRW	Arbeitskreis "Bevölkerungsschutz"	Vorsitzender
Landkreistag NRW	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Mitglied
Landkreistag NRW	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Mitglied
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW	Landesfachbeirat für den Rettungsdienst	stv. Mitglied
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	Zweckverbandsversammlung	Verbandsvorsteher
Regionalverkehr Münsterland (RVM) GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender
Regionalverkehr Münsterland (RVM) GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Münsterland (RVM) GmbH	Beirat	Mitglied
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen Lippe	Prüfungsausschuss f.d. mittleren Dienst	stv. Mitglied
Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland	Verbandsversammlung	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland	Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher

7.11.4. Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Biologische Station Zwillbrock e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Biologische Station Zwillbrock e.V.	Vorstand	Mitglied
Bocholter Bauverein eG	Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH	Beirat	Mitglied
Landkreistag NRW	Umwelt- und Bauausschuss	Mitglied
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Kreisstellenbeirat	stv. Mitglied
Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Vorsitzender
Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V.	Vorstand	Vorsitzender
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Stiftung agri-cultura	Kuratorium	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	Kuratorium	Vorsitzender
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	Beirat	Mitglied
Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	Vorstand	Mitglied
vhw-Bundesverband f. Wohneigentum- und Stadtentwicklung e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied

7.11.5. Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Bocholter Bauverein eG	Mitgliederversammlung	Mitglied
Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	-	Geschäftsführer (ab 13.12.2012)
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Kreisbauverein GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kreisbauverein GmbH	Beirat	Mitglied
Landkreistag NRW	Finanzausschuss	Mitglied
Landkreistag NRW	Vereinigung Westfälisch-Lippischer Kreiskämmerer	Mitglied
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
WohnBau Westmünsterland eG	Mitgliederversammlung	Mitglied

7.11.6. Zusammensetzung des aktuellen Verwaltungsvorstandes

Zum Zeitpunkt der Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 setzt sich der Verwaltungsvorstand wie folgt zusammen:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

7.12. Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten

Kreistagsabgeordnete

Bernadette Aehling
Dipl.-Agraringenieurin

CDU Borken-West	stv. Vorsitzende
FU-Borken	Vorsitzende
Landfrauen Marbeck	stv. Vorsitzende
Landwirtschaftskammer Borken	Kreisstellenmitglied

Ludwig Artmeyer
Freier leitender Auditor und Berater, Zertifizierung und Consulting

EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied

Eckart Ballenthin
Rentner

Bezirksregierung - Planungskommission Münsterland	Mitglied
Bezirksregierung - Regionalrat	Mitglied
Bezirksregierung - Strukturkommission Regionalrat	Mitglied
Bezirksregierung - Verkehrskommission	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	Mitglied
Rassegeflügelzuchtverein Stadtlohn	Kassierer

Arno Berning
Beamter (Fachhochschullehrer)

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Hegering Raesfeld e.V.	Geschäftsführer

Ralf Bertram
Beamter (Feuerwehr)

Werner Bleker
Dipl.-Verwaltungswirt, Pensionär

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stadtwerke Borken GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
UWG - Borken	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Reinhard Böcker
selbständiger Kaufmann

Bürgerschützenverein St. Andreas Wüllen - Vorstand	Mitglied	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	ab 06.12.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied	

Barbara Büscher
Röntgenassistentin, angestellte Mitarbeiterin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Karlheinz Busen
Diplom-Ingenieur, MdL (seit 31.05.2012)

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	bis 12.11.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	bis 12.11.2012
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	

Heidi Buskase
kaufmännische Angestellte

EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	ab 04.10.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	

Angelika Dannenbaum
Musikschullehrerin

Eine-Welt-Laden in Ahaus	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied

Günther Dirks
Polizeibeamter, Pensionär

Gesellschafterversammlung Stadtwerke Borken	Mitglied
Heimatverein Gemen	stv. Vorsitz

Dietmar Eisele
Psychologe

Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft (AED) (Aufsichtsrat)	Mitglied
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Borken	Vorsitzender
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ahaus	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	Mitglied
Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Verbandsversammlung NWL	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Heinz-Josef Elpers
Landwirt

CDU-Ortsverband Wessum	Beisitzer
Landwirtschaftlicher Ortsverband Wessum	Vorsitzender
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Frank Engbers
staatlich geprüfter Betriebswirt

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Südlohn-Oeding	Schatzmeister
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Hans-Georg Fischer
Diplom-Betriebswirt

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied
Schützenverein Feldmark 05 Ahaus - Vorstand	Mitglied
SPD Ahaus	Vorstand
SPD Unterbezirks Kreis Borken	Vorstand
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Sven Gabbe
Student

EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Freunde des Westfälischen Brauchtums e. V.	stv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung Chance GmbH	Mitglied
Hamalandmuseum - Museumsbeirat	Mitglied
Kulturbüro GmbH (Stadt Gronau)	Mitglied
Landeskundliche Institut Westmünsterland - Beirat	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
rock'n'popmuseum GmbH (Stadt Gronau)	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stadtwerke Gronau (Aufsichtsrat)	Mitglied
TV Grün-Gold Gronau	Sportwart
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Gronau	stv. Mitglied

Magdalene Garvert
Landwirtin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kreislandfrauenverband Borken	Vorsitzende
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied
Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband - Präsidium	Mitglied

Heinz Gausling
Dipl.-Ingenieur

Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
UWG Legden-Asbeck e. V. -Vorstand	Vorsitzender
Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Rudolf Geukes, KTA bis 21.03.2012
Lehrer

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bis 21.03.2012
Stadtsportverband Isselburg	Vorsitzender	

Ulrich Gühnen
Zollbeamter

CDU Isselburg - Stadtverband	Vorsitzender
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied

Otger Harks, KTA seit 10.09.2012
Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik

SPD Stadtlohn	Fraktions- vorsitzender
---------------	----------------------------

Volker-Jürgen Himmel
Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer

CDU - Ortsverband Gronau - Epe e. V. - Vorstand	Mitglied
CDU - Stadtverband Gronau und Epe	geschäfts- führendes Vorstands- mitglied
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
ISW Ingenieur Sozietät GmbH Borken	Geschäftsführer
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Markus Jasper
Geschäftsführer

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Lokalfunk im Kreis Borken e. V. - Veranstaltergemeinschaft - Mitgliederversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Kuratorium der Sparkassenstiftung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Verein zur Förderung von Bildung, Sport und Kultur im Westmünsterland e.V. - Vorstand	Vorsitzender
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Dirk Kappenhagen, KTA bis 07.01.2012
Angestellter

CDU - Stadtverband Borken	Vorsitzender
Verwaltungsgesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH	Geschäftsführer

Günter Kendzierski
Beamter (Feuerwehr)

Chance - Gemeinn. Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH und der GFA - Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	Mitglied
Freiwillige Feuerwehr Gronau	Mitglied
Rock'n'popmuseum gGmbH	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Johannes Kisfeld
Buchhalter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	Mitglied
UWG Kreis Borken e. V. - Vorstand	Mitglied
UWG Stadtlohn e. V.	1. Vorsitzender

Wolfgang Klein
Dachdeckermeister

Bezirksregierung - Planungskommission Münsterland	stv. Mitglied	
Bezirksregierung - Strukturkommission	stv. Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	ab 06.12.2012
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied	

Anne König
Lehrerin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Markus Krafczyk
Industriekaufmann

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Schützenverein St. Stephanus e. V. Bocholt	1. Kassierer

Wolfgang Kramer, KTA ab 05.04.2012
Rentner

Brieftaubenzuchtverein Kurier Gescher	Vorsitzender	
Geno Gescher	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	ab 04.10.2012
Stadtwerke Gescher	Mitglied	

Bernhard Krasenbrink
Hochbau-Ingenieur, Rentner

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Imkerverein Bocholt und Umgebung e.V. - Vorstand	Mitglied

Berthold Langehaneberg
Beamter

Legdener Grundstücksgesellschaft mbH (LGG) - Aufsichtsrat	Mitglied
Schützenverein Asbeck e. V.	2. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Zweckverband Industriegebiet A 31 Legden / Ahaus	Mitglied

Paul Lensing
Realschullehrer

CDU-Ortsverband Gemen	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	Mitglied
Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Verbandsversammlung NWL	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Elisabeth Lindenhahn
Verwaltungsangestellte

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Finanzausschuss- und Wirtschaftsausschuss	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Gleichstellungskommission	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Schulausschuss	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Sozialausschuss	Mitglied
SPD - Ortsverein Raesfeld	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Heinrich Lübbering
Landwirt

Jagdgenossenschaft	Vorsitzender
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Kreisstelle Borken - Kreisstellenbeirat	Mitglied
Schützenverein Ammeloe	Vorsitzender
Wasser- und Bodenverband	Beisitzer

Gerhard Ludwig
Diplom-Sozialwissenschaftler

AWO - Kreisverband Borken	Beisitzer	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	bis 04.10.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	ab 04.10.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bis 04.10.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied	ab 04.10.2012
SPD - Ortsverein Borken	Vorsitzender	

Johannes Maus
Verw.-Angestellter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Stadt Velen	stv. Bürgermeister

Wolfgang Kurt Mazur
Beamter (Dipl.-Verwaltungswirt), Pensionär

Stadtverband Gronau-Epe	Vorstandsmitglied
Stadtwerke Gronau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Klaus Meyermann
Elektrotechniker

EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	ab 04.10.2012
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied	
TSV Bocholt	stv. Vorsitzender	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied	

Helmut Möllenkotte
Versicherungsfachwirt

CDU Schöppingen	stv. Fraktionsvorsitzender
Schützenbruderschaft St. Peter und St. Paul, Schöppingen	Geschäftsführer
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Heiko Nordholt
Finanzbeamter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied	ab 04.10.2012
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
Stadtwerke Gronau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied	
Wirtschaftsförderung- und Tourismus GmbH Gronau	Mitglied	

Norbert Oenning, KTA ab 19.01.2012
Dipl.-Agrar-Ingenieur / Landwirt

Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst Borken Bocholt e.V.	Vorstandsmitglied
Landwirtschaftlicher Ortsverband Weseke	Vorstandsmitglied

Josef Osterhues
Werkstattlehrer/ Holztechnik

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
CDU - Ortsverband Ahaus-Ottenstein	Mitglied
CDU - Stadtverband Ahaus - Vorstand	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO e. V. - EUREGIO-Rat	stv. Mitglied
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
KAB St. Josef Ottenstein - Vorstand	Mitglied, Ehrenvorsitzender
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Hans Theo Peschkes
Diplom-Finanzwirt, Pensionär

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Stadtsparkasse Bocholt - Verwaltungsrat	Mitglied

Stephanie Pohl
Heimleiterin, Dipl.-Psychologin

CDU-Kreisverband Borken	stv. Vorsitzende	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Frauen-Union im CDU-Kreisverband Borken	stv. Vorsitzende	
Grundstücksgesellschaft Gescher mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Kreisvorstand der CDA	Schritfführerin	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsversammlung	Mitglied	ab 09.10.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied	
Stadtwerke Gescher GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	

Uta Röhrmann
Erzieherin

Hamalandmuseum - Museumsbeirat	stv. Mitglied
Landeskundliches Institut Westmünsterland - Beirat	stv. Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Maja Saatkamp
Grafik-Designerin

Bezirksregierung - Verkehrskommission	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Theo Sanders
technischer Angestellter

Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Bernd Schlipfing
Dipl.-Finanzwirt, Pensionär

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
EUREGIO e.V. - EUREGIO-Rat	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Bernd Schöning
Rechtsanwalt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	Mitglied

Markus Schulte
Dipl.-Ing. Landschaftspflege, Betriebsleiter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Ursula Schulte
Hausfrau

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	ab 05.07.2012
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
SPD Ortsverein Vreden	Mitglied	
SPD Unterbezirk Borken	stv. Vorsitzende	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	

Barbara Seidensticker-Beining
Kosmetikerin

ASF Unterbezirk Borken	stv. Vorsitzende	ab 04.10.2012
EUREGIO e.V. - Euregio-Rat	stv. Mitglied	
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	
Fa. Seidensticker Kosmetik & Mehr Borken	Inhaberin	
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	stv. Mitglied	
Lokalfunk im Kreis Borken e. V. - Veranstaltergemeinschaft - Mitgliederversammlung	Mitglied	
SPD - Ortsverband Südlohn e. V.	Schritfführerin	
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied	

Silke Sommers
Betriebswirtin / Inhaberin amb. Pflegedienst

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
PBV Bauträger GmbH	Geschäfts-führerin
REGIONALE 2016 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Rotary Club Bocholt	Mitglied
Silke Sommers Immobilien	Inhaberin
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Jens Spahn
Bankkaufmann/MdB

CDU Kreisverband Borken	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
mosaiques diagnostics and therapeutics AG - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Verein der Freunde des Münsterlandes in Berlin e. V.	Vorsitzender

Jens Steiner
Geschäftsführer

Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband Borken - Vorstand	Pressesprecher Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. Mitgliederversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied
Politas GmbH	geschäfts- führender Gesellschafter
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Wilhelm Stilkenbäumer
Angestellter

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Gesundheits- und Krankenhausausschuss	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Kulturausschuss	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Personalausschuss	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Sozialausschuss	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied

Gerti Tanjsek
Bürokauffrau

Bezirksregierung - Regionalrat	Mitglied
Bezirksregierung - Verkehrskommission	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied

von Borczyskowski, Jörg
Systemadministrator

Chance - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
GFA - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kulturbüro GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
rock'n'popmuseum GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtwerke Gronau GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
UWG Kreis Borken e. V.	Vorsitzender
WTG - Gesellschafterversammlung	Mitglied

Christel Wegmann
Dipl.-Sozialpädagogin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Friedhelm Weikamp, verstorben am 28.08.2012
Rentner

AWO Rhede	Vorstands- mitglied	bis 28.08.2012
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis 28.08.2012
EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 28.08.2012
Lokalfunk im Kreis Borken e. V. - Veranstaltergemeinschaft - Mitgliederversammlung	Mitglied	bis 28.08.2012
Sparkasse Westmünsterland - Kuratorium der Sparkassenstiftung	Mitglied	bis 28.08.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	bis 28.08.2012
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied	bis 28.08.2012
SPD Ortsverein Rhede	Beisitzer	bis 28.08.2012

Gertrud Welper
Geschäftsführerin

Bezirksregierung Münster - Strukturkommission	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH- Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsausschuss	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Schulausschuss	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied